

I n h a l t

<u>Öffentlicher Teil</u>	<u>Nummer</u>
1 Anfragen	
1.1 Ausgewogenheit der öffentlichen Kommunikation bei der Stadt Leverkusen - Anfrage der CDU Fraktion vom 29.01.2025 mit Stellungnahme vom 11.03.2025	AF/2025/082
1.2 Geschwindigkeitsüberschreitungen - Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.01.2025 mit Stellungnahme vom 12.03.2025	AF/2025/083
1.3 Kita-Finanzierung - Anfrage SPD-Fraktion vom 05.03.2025 mit Stellungnahme vom 13.03.2025	AF/2025/084
1.4 Sachstand Hitdorfer Fähre - Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.02.2025 mit Stellungnahme vom 24.03.2025	AF/2025/085
1.5 PPP-Projekte - Anfrage von Rf. Kronenberg vom 31.01.2025 mit Stellungnahme vom 24.03.2025	AF/2025/086
1.6 Sachstand Brandruine „Alt Schlebusch“ - Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.03.2025 mit Stellungnahme vom 26.03.2025	AF/2025/088
1.7 Mehrfachnutzungen im Lindenhof - Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.01.2025 mit Stellungnahme vom 27.03.2025	AF/2025/089
1.8 Finanzielle Auswirkungen der geänderten Elternbeiträge - Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.02.2025 mit Stellungnahme vom 28.03.2025	AF/2025/090
2 Mitteilungen	

- |      |   |             |
|------|---|-------------|
| 2.1  | Kosten geänderte Linienführung der Buslinie 253<br>- Mitteilung vom 05.03.2025  | MI/2025/132 |
| 2.2  | Leverkusen 2040+ - Sachstandsbericht<br>- Mitteilung vom 06.03.2025   | MI/2025/133 |
| 2.3  | Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien<br>zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln<br>- Stellungnahme im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW)<br>- Mitteilung vom 07.03.2025 | MI/2025/134 |
| 2.4  | Fußverkehrscheck Leverkusen-Manfort<br>- Beschlussvorlage Nr. 2025/3226 zum Abschlussbericht des Fußverkehrschecks in der Bezirksvertretung für Stadtbezirk I<br>- Mitteilung vom 12.03.2025  | MI/2025/135 |
| 2.5  | Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 13.03.2025<br>- Mitteilung vom 19.03.2025  | MI/2025/136 |
| 2.6  | Einrichtung eines Klimabeirats<br>- Frage von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) in der Sitzung des Rates vom 07.10.2024<br>- Mitteilung vom 19.03.2025   | MI/2025/137 |
| 2.7  | Gesprächsprotokoll mit dem Landesministerium bzgl. Entsiegelungspotentiale im Zusammenhang mit dem Landesstraßenbedarfsplan<br>- Mitteilung vom 20.03.2025  | MI/2025/138 |
| 2.8  | Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 17.03.2025<br>- Mitteilung vom 24.03.2025  | MI/2025/139 |
| 2.9  | Stadt als attraktive Arbeitgeberin und Personalbericht der Stadt Leverkusen<br>- Mitteilung vom 25.03.2025  | MI/2025/140 |
| 2.10 | Bericht des Dezernenten, von Herrn Stadtkämmerer Molitor, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 10.02.2025<br>- Mitteilung vom 27.03.2025  | MI/2025/141 |
| 2.11 | Information über den Abschluss eines Mietvertrages für den Aufbau eines Point of Presence in Bergisch Neukirchen<br>- Mitteilung vom 31.03.2025   | MI/2025/142 |

- 3 Beschlusskontrollen
- 3.1 Förderung der städtischen Logistik (Förderprogramm der BAV) BK/2025/206  
- Beschlusskontrollbericht vom 17.03.2025

Nichtöffentlicher Teil

Nummer

- 1 Anfragen
- 1.1 Personalkostenentwicklung von 2023 auf 2024/Fluktuationskosten AF/2025/080  
- Anfrage des Herrn Morawietz (AfD) vom 17./18.02.2025 mit  
Stellungnahme vom 05.03.2025
- 1.2 Auflistung städtischer Immobilien AF/2025/081  
- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 16.01.2025 mit Stel-  
lungnahme vom 06.03.2025
- 1.3 PPP-Projekte AF/2025/087  
- Anfrage von Rf. Kronenberg vom 31.01.2025 mit Stellungnah-  
me vom 24.03.2025
- 2 Mitteilungen
- 3 Beschlusskontrollen

## **Anfrage der CDU Fraktion vom 29. Januar 2025**

### **Ausgewogenheit der öffentlichen Kommunikation bei der Stadt Leverkusen**

Öffentliche Kommunikation hat eine wachsende Bedeutung für die Verbindung und die Pflege des Kontakts zwischen der Stadtverwaltung, der Politik und den Bürgerinnen und Bürgern. Die Stadt Leverkusen hat ihren öffentlichen Auftritt überarbeitet und die Stellensituation in den Bereichen Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Presse erweitert. Damit die Stadt Leverkusen in ihrer Vielfalt abgebildet wird und den Bürgerinnen und Bürgern die Diversität der Aufgaben und Funktionen in der Stadtverwaltung sowie der repräsentativen Politik nähergebracht werden können, ist eine ausgewogene Darstellung der unterschiedlichen Arbeitsfelder, Funktionen und Personen zentral.

Um den bisherigen Erfolg dieses Umgestaltungsprozesses evaluieren zu können, stellen wir folgende Fragen, um deren Beantwortung wir durch z. d. A.: Rat bitten:

1.  
Wie viele Stellen wurden in den letzten vier Jahren im Fachbereich 01 neu geschaffen? Wir bitten um eine Auflistung mit Datum der Ausschreibung und Datum der Einstellung.
2.  
Wie begründet die Verwaltung den Anstieg der Stellen im Bereich der Kommunikation?
3.  
Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen sich exklusiv oder vorwiegend mit dem Social-Media-Auftritt der Stadt Leverkusen?
4.  
Wie häufig wurde der Oberbürgermeister in Social-Media-Beiträgen auf den Seiten der Stadt Leverkusen direkt oder indirekt dargestellt?
5.  
Wie häufig wurden die Bürgermeisterinnen, der Bürgermeister sowie die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister auf den Social-Media-Plattformen der Verwaltung direkt oder indirekt dargestellt? (Wir bitten um eine Auflistung der Beiträge mit Datum, Plattform und Thema.)
6.  
Bewertet die Verwaltung dieses Verhältnis als ausgewogen?
7.  
Werden offizielle Pressemitteilungen der Stadt Leverkusen zeitgleich mit dem Versand an die Presse auch den Bürgerinnen und Bürgern im Presseverteiler sowie auf der Webseite zur Verfügung gestellt?
- 8.

Zu welchen beziehen die Stadtsprecher oder die Stadtsprecherinnen in Leverkusen Stellung? Werden Anträge der Fraktion oder das politische Tagesgeschehene inhaltlich bewertet und kommentiert?

9.

Wie erklärt die Stadt Leverkusen die Stellungnahme einer Stadtsprecherin vom März 2024 zur Aufstellung potenzieller Oberbürgermeisterkandidaten in Leverkusen? Wie erklärt die Verwaltung die Aussage der Stadtsprecherin, dass man sich derzeit nicht mit möglichen Kandidaten beschäftige, vor dem Hintergrund, dass die Kandidatenaufstellung Angelegenheit der Parteien ist?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Frage 1 betrifft den gesamten Fachbereich 01, der aus drei Abteilungen besteht:

- Abteilung 010 – Referent\*innen und Bürgerdialog
- Abteilung 011 – Rat und Bezirke
- Abteilung 012 – Presse – und Öffentlichkeitsarbeit

#### Abteilung 010 – Referent\*innen und Bürgerdialog:

In 2021 ist eine Planstelle vom Fachbereich 60 zum Fachbereich 01 („SB Beschwerdemanagement/Bürgerdialog“) als Kompensation für die Verlagerung einer Planstelle vom Fachbereich 01 zum Fachbereich 53 verlagert worden.

Fazit:

In der Abteilung 010 ist in den letzten vier Jahren keine neue Planstelle eingerichtet worden.

#### Abteilung 011 – Rat und Bezirke

In 2023 ist die Planstelle „SB Repräsentation, Jubiläen, Reden“ als Kompensation für die Planstelle „Online- und Social-Media-Redakteur\*in“, mit Verlagerung der Aufgabe „Reden und Grußworte“ zur Abteilung 012, eingespart worden.

In 2024 ist die Planstelle „SB Repräsentation und Städtepartnerschaften“ zur Unterstützung der Aufgabenerledigung im Bereich Repräsentationen und Städtepartnerschaften sowie zur Übernahme der neuen Aufgabe „Ehrungen der städtischen Bediensteten“, die innerhalb der Verwaltung zur Abteilung 011 mit den entsprechenden Stellenanteilen verlagert wurde, eingerichtet worden.

Für den Stellenplan 2025 wird dem Haupt- und Personalausschuss folgende Stellenplanveränderung vorgeschlagen: Einsparung der vakanten Stelle „SB Repräsentationen“ im Sinne der Aufgabenkritik. Die Aufgaben wurden innerhalb der Abteilung 011 umverteilt.

Fazit:

In der Abteilung 011 ist – vorbehaltlich der Zustimmung zur vorgeschlagenen Maßnahme im Stellenplan 2025 - in den letzten vier Jahren keine zusätzliche Stelle eingerichtet worden.

#### Abteilung 012 – Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

In 2021 ist die Planstelle „Leiter\*in Pressestelle“ eingerichtet worden. Gestiegene Anforderungen an eine moderne Pressekommunikation und Öffentlichkeitsarbeit machen die Schaffung einer Leitungsfunktion erforderlich. Die Ausschreibung erfolgte am 21. Juli 2021. Aufgrund eines internen Stellenwechsels konnte die Einstellung zum 1. September 2021 erfolgen.

In 2022 ist die Planstelle „Online- und Social-Media-Redakteur\*in“ mit Kompensation durch Einsparung der Stelle „SB Repräsentation, Jubiläen, Reden“ in der Abteilung 011 (s.o.) eingerichtet worden. Die Ausschreibung erfolgte am 9. Mai 2022, die Einstellung erfolgte zum 1. September 2022.

In 2023 ist die Planstelle „Online-Redakteurin“ aufgrund eines Beschlusses vom 30. März 2022 aus dem Krisenstab Ukraine eingerichtet worden. Die Ausschreibung erfolgte am 13. Februar 2023, die Einstellung erfolgte zum 1. Juli 2023. Die Kompensation erfolgt durch Anbringung eines kw-Vermerkes (künftig wegfallend) an die bestehende Planstelle „Online-Redakteur\*in“, die mit Renteneintritt der Planstelleninhaberin in 2025 eingespart wird.

Zudem erfolgte in 2023 die Einrichtung der Stelle „SB Interne Kommunikation“ im Rahmen des Kulturwandel-Prozesses mit dem Ziel, die externe und interne Information zu synchronisieren und Mitarbeitende zum besseren Verständnis ihres eigenen Handelns über Prozesse, Ergebnisse, Veränderungen, Veranstaltungen etc. sowie über Entscheidungen des Verwaltungsvorstandes in Kenntnis zu setzen. Die Ausschreibung erfolgte am 19. Juni 2023, die Einstellung erfolgte zum 1. August 2023.

Fazit:

Im Ergebnis sind in der Abteilung 012 in den letzten vier Jahren drei neue Planstellen eingerichtet worden, von denen eine absehbar eingespart wird.

Zu 2.:

Im Katastrophenfall obliegt der Pressestelle die Wahrnehmung der gesetzlich verpflichtenden Position des/der BuMA (Zuständige/r für die **Bevölkerungs- und Medien-Arbeit**) im Krisenstab. Dabei besteht die Schwierigkeit, dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Berichterstattung gleichsam „in Echtzeit“ nachzukommen und gleichzeitig die durch die technischen Möglichkeiten digitaler Medien sich exponentiell beschleunigende Verbreitung von Falschinformationen rechtzeitig eindämmen zu müssen. Dies erfordert erhebliche personelle Ressourcen, denn dafür muss die Pressestelle im Falle einer Krise oder Katastrophe je nach Lage 24/7 erreichbar, handlungsfähig und belastbar sein. Die anhaltende extreme Arbeitsbelastung in den vergangenen Krisenjahren, insbesondere während Corona, im Katastrophenjahr 2021 sowie aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine hat gezeigt, dass die Pressestelle bis dato nicht die für eine Großstadt mit mehreren potentiellen Krisenherden (Chemie-Industrie mit Seveso-Betrieben, mehrere Autobahnen und europäische Hauptschienenwege sowie Überflutungsgebiet Rhein/Wupper/Dhünn etc.) notwendige personelle Ausstattung besessen hat. Daher wurden auch im März 2022 durch den damaligen Leiter des „Krisenstabs Ukraine“, Marc Adomat, zwei Planstellen für die heutige Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Leverkusen angeordnet, um im Ernstfall die erforderliche Krisenkommunikation sicherzustellen. Die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist eine tragende Säule im Katastrophenschutzmanagement-Konzept der Stadt Leverkusen und Teil regelmäßiger Schulungen und Übungen.

Das kommunale Krisenmanagement ist auch Teil der derzeit laufenden überörtlichen Prüfung der Stadt Leverkusen durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen. Ohne dem Ergebnis vorwegzugreifen ist bereits jetzt auf den hohen Erfüllungsgrad im Krisenmanagement und insbesondere die gute Aufstellung im Bereich Risiko- und Krisenkommunikation hingewiesen worden.

Zu 3.:

Eine Person beschäftigt sich vorwiegend mit der Erstellung des Contents für die Social-Media-Auftritte der Stadt Leverkusen. Siehe auch Antwort zu Frage 1.

Zu 4. bis 6.:

Die gesetzlich festgeschriebene Aufgabe für die kommunale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist die neutrale und transparente Vermittlung städtischer Themen und Handlungen der Verwaltung. Die Herausforderung besteht dabei im Besonderen darin, eine breite Bevölkerung zu erreichen und Inhalte möglichst barrierefrei zu transportieren. Aufgrund einer abnehmenden Wirksamkeit klassischer linearer Medien, wie z.B. Tageszeitungen oder Hörfunk und Fernsehen, ist hierbei im Besonderen der Einsatz digitaler Kanäle und neuer Medienformate erforderlich.

Mit der Novellierung der nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung Mitte der 1990er Jahre wurde die „kommunale Doppelspitze“ aus ehrenamtlich tätigem Bürgermeister und hauptamtlich agierendem Stadtdirektor zum hauptamtlichen Bürgermeisterramt zusammengeführt. Dem\*der Oberbürgermeister\*in obliegt somit gleichermaßen die Leitung der Stadtverwaltung und die politische Repräsentation. Die Bürgermeister\*innen vertreten den\*die Oberbürgermeister\*in in repräsentativen Angelegenheiten.

Als Leiter\*in der Verwaltung ist es naturgemäß Aufgabe des\*der Oberbürgermeisters\*in, die Leitlinien, Handlungen und Kernbotschaften städtischen Handelns in der Öffentlichkeit zu vertreten und zu erklären.

Der\*die Oberbürgermeister\*in ist als Gesicht und Chef\*in der Verwaltung zudem der\*die wichtigste und aufmerksamkeitsstärkste Botschafter\*in für die Vermittlung des Verwaltungshandelns als Ergebnis der Arbeit und der Beschlüsse des Stadtrates, der Bezirksvertretungen und Fachausschüsse. Daher sind insbesondere Videobotschaften und Kernaussagen des\*der Oberbürgermeisters\*in für die kommunale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiges Instrument, um die Bevölkerung direkt zu erreichen.

Die Stadt Leverkusen nutzt hierzu selbstverständlich auch ihre Social-Media-Kanäle. Ähnliche Beispiele bieten hier u.a. die Städte Oldenburg <https://www.instagram.com/stadt.oldenburg/>, Düsseldorf <https://www.instagram.com/duesseldorf/> und Stuttgart [https://www.instagram.com/p/DEkqW98Mozy/?img\\_index=1](https://www.instagram.com/p/DEkqW98Mozy/?img_index=1) sowie die Landesregierung NRW <https://www.instagram.com/land.nrw/>. Durch die regelmäßige Präsenz der Stadt- oder Landesspitze und der damit verbundenen prominenten Besetzung von Themen sowie die hohe Reichweite der digitalen Kanäle erreichen Informationen eine hohe und wachsende Zielgruppe.

Mit dem Ansatz, den Leverkusener\*innen ein breites Spektrum städtischer Themen zugänglich zu machen, werden in Leverkusen darüber hinaus auch anlassbezogene Termine der Repräsentanz von der Abteilung Presse- und Öffentlichkeit begleitet.

Zu 7.:

Der Versand der Pressemeldungen geschieht in der Regel über das Pressemodul der städtischen Internetseite. Damit ist die Pressemeldung automatisch über die Website abrufbar. Darüber hinaus besteht grundsätzlich für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich in den Newsletter „Presse“ einzutragen und damit zeitgleich mit den Medien die Pressemeldung zu erhalten.

Zu 8:

Die städtischen Pressesprecher\*innen vertreten ausschließlich das Interesse der Verwaltung. Dabei unterliegen sie dem Neutralitätsgebot. Die vorrangige Aufgabe der Pressesprecher\*innen ist es, Verwaltungshandeln zu transportieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu gehört es auch, Sachverhalte, die missverständlich in der Öffentlichkeit aufgenommen worden sind, erneut zu erklären.

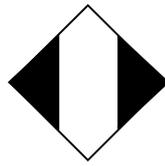
Zu 9.:

Am 7. Mai 2024 beantwortete Herr Oberbürgermeister Richrath eine inhaltlich gleichlautende Anfrage des CDU Kreisverbandes vom 2. Mai 2024. Das Antwortschreiben ist dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt. Auf die dortigen Ausführungen wird vollinhaltlich Bezug genommen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

**Anlage**

11.03.2025



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

CDU KV Leverkusen  
Herrn Rüdiger Scholz, MdL  
Postfach 10 03 06  
51303 LeverkusenFachbereich . Oberbürgermeister,  
oder Dienststelle . Rat und Bezirke  
Dienstgebäude . Fr.-Ebert-Platz 1  
Sachbearbeitung .  
Tel. 02 14/406-0 .  
Durchwahl 406 . 88 00  
Telefax 406 . 99 02  
Ihr Zeichen/vom .  
Mein Zeichen . OB ri-sl  
Tag . 07.05.2024**Ihr Schreiben vom 2. Mai 2026 in Sachen Neutralität der Verwaltung**

Sehr geehrter Herr Scholz,

nachfolgend beantworte ich die von Ihnen gestellten Fragen wie folgt:

1. Ist Frau Meyer als Stadtsprecherin die richtige Ansprechpartnerin für Ihre eventuelle Oberbürgermeisterkandidatur für die SPD Leverkusen?

Frau Meyer ist Leiterin der Abteilung Presse- und Öffentlichkeit der Stadt Leverkusen. Daher ist sie die Ansprechpartnerin für jegliche Medienanfragen. Das gilt auch im Falle der Anfrage des Leverkusener Anzeigers hinsichtlich einer möglichen Kandidatur von Oberbürgermeister Richrath bei den Kommunalwahlen 2025. Vor dem Hintergrund, dass die journalistische Anfrage an die städtische Abteilung Presse- und Öffentlichkeit grundsätzlich falsch adressiert war, hat Frau Meyer diese auch nur, wie in dem Beitrag vom 15.3.2024 veröffentlicht, dahingehend beantwortet, dass dies kein Thema in der Verwaltung sei. Zudem sei die Verwaltung stark mit der bevorstehenden Europawahl beschäftigt. Fragen zur Kommunalwahl und Bundestagswahl in 2025 stellen sich auch für die Stadtverwaltung erst im Nachgang dieser Wahlen.

Als Mitarbeiterin der Stadt Leverkusen arbeitet Frau Meyer – so wie alle Mitarbeitenden der Stadt Leverkusen - im Auftrag des Oberbürgermeisters. Aufgrund des gesetzlich verankerten Neutralitätsgebots, das regelmäßig vor Wahlen innerhalb der Verwaltung an alle Mitarbeitenden erneut angemahnt wird, liegen Stellungnahmen oder Handlungen zu parteipolitische Themen außerhalb ihres Aufgabenbereichs.

2. Wenn Ja, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Leverkusen werden sich dann mit Ihrer eventuellen Kandidatur beschäftigen?

Da alle Mitarbeitenden der Stadt Leverkusen dem Neutralitätsgebot verpflichtet sind, wird sich innerhalb der Stadtverwaltung Leverkusen niemand mit einer eventuellen Kandidatur eines / einer Oberbürgermeister\*in beschäftigen. Grundsätzlich und traditionell gehören der Stadtverwaltung Leverkusen Mitarbeitende mit Parteibüchern unterschiedlichster Zugehörigkeit an. Diese sind in allen Leistungsbereichen beschäftigt, da Parteizugehörigkeit Privatsache ist und aufgrund des verbindlichen Neutralitätsgebots im beruflichen Kontext keine Rolle spielt (siehe Antwort Frage 1). Auch innerhalb des Fachbereiches 01 sind Mitarbeitende beschäftigt, die sich ehrenamtlich politisch engagieren, teilweise sogar politische Mandate in Leverkusen für die Beschäftigung bei der Arbeitgeberin Stadt Leverkusen niedergelegt haben. Beispielhaft sind hier ehrenamtliches Engagement bei CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu nennen. Herr Oberbürgermeister Richrath begrüßt ausdrücklich den persönlichen ehrenamtlichen Einsatz seiner Mitarbeitenden für die demokratische Idee und für die Gesellschaft über alle demokratischen Parteigrenzen hinweg.

3. Wenn Nein, warum wurde die Nachfrage des Leverkusener Anzeigers von der Verwaltung beantwortet und nicht von der SPD Leverkusen?

Selbstverständlich obliegt die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten Parteien und nicht der Verwaltung. Folgerichtig wurde seitens der Verwaltung auf eine entsprechende Anfrage erwidert, dass eine etwaige erneute Kandidatur von Herrn Oberbürgermeister Richrath innerhalb der Verwaltung kein Thema ist. Auf die Frage, warum die Anfrage nicht an die SPD Leverkusen gestellt wurde, kann seitens der Verwaltung keine Antwort gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Richrath

## Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.01.2025

### Geschwindigkeitsüberschreitungen

In der Pressemeldung der Stadt Leverkusen vom 17.01.2025 „Straßen sicherer machen: Blitzer-Bilanz 2024“ wurden neben der Statistik der festgestellten Geschwindigkeitsverstöße ebenfalls erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen veröffentlicht.

Die generelle Verkehrssicherheit im Stadtgebiet lässt sich von den extremen Ausreißern und der gestiegenen Anzahl der festgestellten Geschwindigkeitsverstöße nur schwer ableiten, wäre aber durchaus für die Öffentlichkeit interessant.

Dementsprechend wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1.  
Welche Unfallhäufungsstellen (z.B. Kreuzungsbereiche) gab es im Jahr 2024 in Leverkusen?
2.  
Waren diese Unfallhäufungsstellen bereits in den Vorjahren auffällig? Welche Maßnahmen wurden seitens der Straßenverkehrsbehörde an den Unfallhäufungsstellen getroffen?
3.  
Auf welchen Straßen/Streckenabschnitten gab es darüber hinaus im Jahr 2024 ein erhöhtes Unfallaufkommen? Welche Maßnahmen wurden hier getroffen?
4.  
Ist beabsichtigt die jährlichen Unfallschwerpunkte zukünftig, auch im Zuge der Unfallpräventionsarbeit, zu veröffentlichen und über getroffene Maßnahmen zu berichten?
5.  
In welchem Abstand und in welcher Regelmäßigkeit trifft sich die Verkehrsunfallkommission? Welcher Teilnehmerkreis ist hier gesetzt?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Unfallhäufungsstellen für das Jahr 2024 waren:

- Herbert-Wehner-Straße / Oulustraße
- Steinbücheler Straße / Kurt-Schumacher-Ring / Theodor-Heuss-Ring
- Bismarckstraße / Hardenbergstraße / Windthorststraße / Küppersteger Straße (Kreisverkehr)
- Dhünnberg / Karl-Carstens-Ring / Sauerbruchstraße (Kreisverkehr)
- Alte Landstraße / Hardenbergstraße / Am Neuenhof
- Europaring / Karl-Ulitzka-Straße / Mühlenweg
- Berliner Platz
- Solinger Straße / Löhstraße

- Europaring / 2. Ebene
- Hitdorfer Straße / Fährstraße (1-Jahres-Betrachtung)
- Burgstraße / Solinger Straße / Wupperstraße (1-Jahres-Betrachtung)
- Schlebuscher Straße / Bürgerbuschweg (1-Jahres-Betrachtung)

Zu 2.:

Sämtliche Unfallhäufungsstellen bis Solinger Straße / Löhstraße befinden sich in der sogenannten 3-Jahres-Betrachtung, da hier immer wieder Unfälle auftreten (was aufgrund der hohen Verkehrsbelastung nicht grundsätzlich ungewöhnlich ist).

Die Unfallhäufungsstelle Europaring / 2. Ebene (Rampe vom Europaring auf die 2. Ebene aus FR Köln) war jahrelang auffällig und wird jetzt voraussichtlich abgeschlossen werden können. Hier wurden diverse Maßnahmen über die Jahre getroffen, wie Kölner Teller, Aufmerksamkeitslinien, Hinweistafel und Änderung der Verkehrsführung in der Kehre 2. Ebene.

Die Unfälle in der 1-Jahres-Betrachtung werden nach beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen weiter beobachtet und können nach heutiger Einschätzung in der Jahresunfallkommissionssitzung im Sommer 2025 abgeschlossen werden. Falls dies nötig erscheint, können sie jedoch auch weiter beobachtet werden.

Zu den einzelnen Maßnahmen an jeder Unfallhäufungsstelle im Rahmen der Stellungnahme einzugehen, erscheint zu umfassend. Es kann jedoch zusammenfassend gesagt werden, dass es sich hauptsächlich um Maßnahmen wie Markierungsarbeiten, Beschilderungsmaßnahmen, Grünschnitt etc. handelt.

Größere bauliche Umgestaltungen werden in der Regel nicht im Rahmen der Unfallkommission beschlossen, auch wenn sie sicherlich angeregt werden (z.B. Kreisverkehr Bismarckstraße / Hardenbergstraße / Windthorststraße / Küppersteger Straße), um bestehende Unfallhäufungsstellen möglichst beseitigen zu können. Zum Hintergrund: Die beteiligten Behörden sind an die gemeinsamen Beschlüsse der Unfallkommission gebunden und gehalten, für eine zeitnahe Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen Sorge zu tragen. Beschlossene Maßnahmen sind unverzüglich zu veranlassen und schnellstmöglich umzusetzen. Dies aber immer auch vor dem Hintergrund der finanziellen Umsetzbarkeit und ggf. bereits laufender Planungen. Die Unfallkommission wird keine finanziell weitreichenden Maßnahmen ohne Klarheit über die Mittelverfügbarkeit beschließen. Aus diesem Grund kann die Unfallkommission einen Umbau empfehlen, wenn im aktuellen baulichen Zustand keine Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden können, welche geeignet sind, den Unfallschwerpunkt aufzulösen. Die Unfallkommission darf mit ihren Beschlüssen keinen Gutachten, Verkehrsplanungen und politischen Beschlüssen vorgreifen.

Am Berliner Platz wurden aufgrund des tragischen Unfalls vom 30.01.2025 weitreichendere Maßnahmen beschlossen:

- Temporäre Warnblinker (wurden sofort umgesetzt)
- Einrichtung von Tempo 30 an den Zufahrten von der oberen Düsseldorfer Straße, Bonner Straße und Rat-Deycks-Straße (an den anderen beiden Zufahrten gilt bereits Tempo 30)

- Berliner Kissen vor den Fußgängerüberwegen / Radfurten (Auch, wenn hierdurch Rettungseinsätze berührt werden können. Ein milderer Mittel, um die ein- und ausfahrenden Fahrzeugführer zur Reduzierung des eigenen Tempos bzw. zum Anhalten zu bringen, wurde nicht gesehen.)
- Die Mittelmarkierung innerhalb der Kreisfahrbahn fällt weg, so wie der Kreisverkehr 2012 auch ursprünglich geplant war.
- Die Radfurten werden rot markiert und mit Richtungspfeilen versehen.
- Die Ausfahrt vom Action-Markt wird auf dem städtischen Gehweg mit Pollern begrenzt, so dass die ausfahrenden Fahrzeugführer\*innen nicht mehr den Fußgängerüberweg befahren können.  
Darüber hinaus wird die Nutzung der Ein- und Ausfahrt generell gerade zusammen mit dem Fachbereich Recht und Vergabestelle geprüft.

Die beschlossenen Maßnahmen werden schnellstmöglich umgesetzt.

Grundsätzlich ist jedoch zu sagen, dass die Unfallkommission ihre Maßnahmen an der tatsächlichen Unfallsituation auszurichten hat.

Sämtliche darüberhinausgehenden Verbesserungsvorschläge müssen die jeweils betroffenen Fachbereiche im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit selbständig prüfen und umsetzen.

So ist zum Beispiel im Rahmen der Schulwegsicherheit geplant, zukünftig alle Kreisverkehre im Umfeld von Schulen auf das Erfordernis von weitergehenden Maßnahmen zu überprüfen.

Zu 3.:

Unfälle über die Unfallschwerpunkte hinaus werden durch die Polizei nicht an die Verwaltung gemeldet. Es ist daher nicht bekannt, auf welchen Straßen/Streckenabschnitten vermehrt sogenannte „Bagatellunfälle“ stattfinden.

Es wird jedoch seitens der Verkehrslenkung und Polizei im Rahmen der täglichen Arbeit darauf geachtet, unklare Verkehrssituationen zu verbessern oder zu beseitigen, soweit dies möglich ist.

Zu 4.:

Bislang war nicht beabsichtigt, über die Arbeit der Unfallkommission zu berichten. Aktuell wird jedoch darüber nachgedacht, wie die Öffentlichkeit stärker in die Arbeit der Unfallkommission eingebunden werden kann.

Da die Hauptunfallursache Unachtsamkeit ist, ist eine Unfallpräventionsarbeit schwierig und findet hauptsächlich losgelöst von konkreten Unfallschwerpunkten statt, z.B. durch die Verkehrserziehung in Schulen sowie Radtrainings für Seniorinnen und Senioren (Beherrschung von E-Bikes) durch die Polizei oder den ADFC, aber auch durch die Aktion „Toter Winkel“, welche der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz zusammen mit der Polizei und Leverkusener Firmen regelmäßig für 5. Schulklassen anbietet.

Darüber hinaus arbeitet der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz immer weiter an Kampagnenideen im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit, wie z.B. die Kampagne zur Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht oder zum 1,5 m Abstand zu Radfahrenden im Jahr 2024.

Zu 5.:

Die Unfallkommission tritt ein Mal im Jahr zu einer großen Unfallkommissionssitzung zusammen.

Darüber hinaus trifft sie sich anlassbezogen zu sogenannten örtlichen Unfallkommissionen, um Unfallgeschehen direkt vor Ort zu beurteilen und entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Geleitet wird die Unfallkommission durch die Verkehrslenkung des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz. Diese ist aufgrund ihrer Funktion als Anordnungsbehörde die originäre Straßenverkehrsbehörde im Sinne des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums des Inneren und des Ministeriums für Verkehr in der Fassung vom 10.06.2021.

Weitere festgelegte Teilnehmende sind die Polizei Köln, die Bezirksregierung Köln sowie der Fachbereich Tiefbau in Funktion des Straßenbaulastträgers bzw. für Belange der Verkehrsplanung. Ein weiteres Mitglied ist der Landesbetrieb Straßen.NRW, soweit Landesstraßen betroffen sind.

Zudem können je nach Unfalllage und besonders Unfallursache, auch andere Fachbereiche und Institutionen (ADFC bei vermehrter Beteiligung von Radfahrenden) hinzugezogen werden.

Mobilität und Klimaschutz

12.03.2025

## **Anfrage SPD-Fraktion vom 05.03.2025**

### **Kita-Finanzierung**

Die Finanzierung der Kitas ist nicht erst seit der Sondersitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses ein wichtiges Thema.

Viele Fragen sind in der Sitzung offengeblieben. Für eine qualifizierte politische Bewertung bitten wir Sie daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kitas/Träger erhalten aktuell eine 103%-Finanzierung? Welche Kitas/Träger erhalten diese nicht?
2. Welches Finanzvolumen umfasst die bisherige 103%-Finanzierung? Welches Volumen käme hinzu, wenn die 103%-Finanzierung auf alle Kitas/Träger ausgeweitet würde?
3. Welche Vertragslaufzeiten haben die bestehenden Verträge zur 103%-Finanzierung? Bitte listen Sie die Laufzeiten und Kündigungsfristen für alle Verträge einzeln auf.
4. Die Kindpauschalen sind seit 2020 um ca. 25 % gestiegen. Wie erklären Sie den weiterhin bestehenden Bedarf an Unterstützung durch die 103%-Finanzierung und/oder an der Übernahme von Trägeranteilen?
5. Bei welchen Kitas/Trägern wird zusätzlich der Trägeranteil übernommen? Bitte führen Sie hier den Anteil prozentual, sowie absolut auf. Welche Laufzeiten und Kündigungsfristen haben die hierzu geschlossenen Verträge? Bitte führen Sie diese einzeln auf.
6. Welche weiteren Finanzierungsbestandteile (pflichtig und freiwillig) gibt es seitens der Stadt für freie, bzw. kirchliche Träger? Welche Mietkostenzuschüsse werden übernommen? Bitte listen Sie hier die vertraglichen Grundlagen für jede einzelne Kita auf.
7. Stellen Sie einen Vergleich der tatsächlichen Kosten für die Finanzierung der städtischen Kitas an. Der verwaltungsinterne Overhead ist entsprechend einzeln auszuweisen. Ziel ist es, eine Vergleichbarkeit der Kosten von Kitas in städtischer, freier und kirchlicher Trägerschaft herzustellen.

Stellungnahme:

Grundlage für die Beantwortung der Fragen bildet eine Übersicht zur Finanzierung der Träger von Kitas in Leverkusen, die dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 13.03.2025 vorgelegt wird.

Zu 1.:

Insgesamt erhalten zurzeit 7 Träger für insgesamt 18 Kindertageseinrichtungen die Übernahme des jeweiligen Trägeranteils und bis auf zwei Ausnahmen auch die Übernahme eines 3%igen Verwaltungskostenzuschlags, somit 103 %.

Für 8 Kitas von verschiedenen Trägern erfolgt diese Finanzierung noch nicht, jedoch liegen der Verwaltung dazu bereits entsprechende Anträge vor. Darunter auch die Anträge zur Übernahme des 3%igen Verwaltungskostenzuschlags zu den o.g. zwei Ausnahmen. Darüber hinaus gibt es noch zwei weitere Träger, wo die Kitas jedoch noch nicht fertiggestellt sind. Zum einen handelt es sich hierbei um die 8-gruppige Kita Alkenrath, die vom Ev. KITA-Verband betrieben werden soll (Vollfinanzierung 103 % zuzüglich Mietkostenzuschuss wurde bereits per Ratsbeschluss am 19.02.2024 bestätigt; Vorlage Nr. 2023/2637). Zum anderen handelt es sich um das Neubauprojekt der Fa. Paeschke in Leverkusen-Bürrig (4-gruppige Kita in Verbindung mit Wohnbebauung). Voraussichtlicher Träger wird Stepke KiTas (entsprechende Absichtserklärung liegt vor). Diese haben bereits den Antrag auf Übernahme des Trägeranteils und der Übernahme des Mietkostenanteils gestellt, der nicht über KiBiz refinanziert wird.

Für 21 Kitas von verschiedenen Trägern erfolgt aktuell keine Vollfinanzierung und es liegen auch keine entsprechenden Anträge vor.

Zu 2.:

Das Finanzvolumen für die bisherige 103%-Finanzierung wird für das Kindergartenjahr 2025/2026 voraussichtlich 2.394.801,23€ betragen (ohne Mietkostenzuschüsse).

Für alle weiteren Kitas/Träger würde bei einer Ausweitung der 103%-Finanzierung ein Volumen von rd. 3.062.235,44€ hinzukommen.

Alle vorgenannten Beträge verstehen sich ohne etwaige Mietkostenanteile, die von der Stadt Leverkusen übernommen werden bzw. werden sollen.

Zu 3.:

Bei einigen älteren Kitas basiert die 103%-Finanzierung lediglich auf einer entsprechend älteren politischen Beschlussfassung, die unbegrenzt ist. In diesen Fällen wurden keine darüberhinausgehenden Träger-/Zuwendungsverträge geschlossen. Bei den in den letzten 10 Jahren errichteten Kitas, zu denen die Träger eine 103%-Finanzierung aufgrund einer politischen Beschlussfassung und aufgrund eines Träger-/Zuwendungsvertrages erhalten, handelt es sich um angemietete Räumlichkeiten. Die jeweiligen Kita-Bauten wurden im Rahmen von Investorenmodellen errichtet. In diesen Fällen orientiert sich die Laufzeit an den jeweilig dazu abgeschlossenen Mietverträgen, die in der Regel eine Laufzeit von mindestens 20 Jahren und länger beinhalten.

Zu 4.:

Tatsächlich verhält es sich so, dass die Kindpauschalen in den letzten Jahren um rund 25 % gestiegen sind.

In § 37 KiBiz ist geregelt, dass die Kindpauschalen gemäß § 33 KiBiz jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst werden. Die

Fortschreibungsrate setzt sich zu neun Teilen aus der Kostenentwicklung für pädagogisches Personal nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) auf Grundlage der Berichte zu Kosten eines Arbeitsplatzes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und zu einem Teil aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes zusammen.

Die vorgenannte Anpassung erfolgte erstmals zum Kindergartenjahr 2021/2022.

Mit Blick auf die vorgenannten Grundlagen ist es unstrittig, dass die seit 2021/2022 bis jetzt jährlich fortgeschriebenen Kindpauschalen die grundsätzliche Kostensteigerung in Deutschland widerspiegeln und somit auch die Träger von Kindertageseinrichtungen von den jeweiligen Kostensteigerungen der letzten Jahre betroffen waren, sei es durch zwischenzeitlich extrem gestiegene Energiekosten, steigende Inflationsraten und nicht unerhebliche Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst durch entsprechende Tarifabschlüsse in den Jahren 2022 und 2023. So sind zwar mit der Fortschreibung der Kindpauschalen die Zuschussanteile gemäß KiBiz sicherlich gestiegen, aber entsprechend sind auch die erforderlichen Aufwendungen für den Betrieb einer Kita gestiegen. Bei einigen Trägern hat es nachweislich dazu geführt, dass ggf. angesparte Reserven durch die gestiegenen Kosten der letzten Jahre aufgebraucht sind.

Zu 5. bis 7.:

Die Fragen werden in Kürze in einer weiteren Stellungnahme beantwortet.

Kinder und Jugend

13.03.2025

## Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.02.2025

### Sachstand Hitdorfer Fähre

Nach einer langen Diskussion um die Neuanschaffung einer Fähre und die Sicherung des Fährstandortes in Leverkusen-Hitdorf, konnte sich der Rat der Stadt Leverkusen im letzten Jahr auf den Kauf einer neuen Fähre einigen. Leider ergeben sich teilweise Ausfälle aufgrund von höherer Gewalt. Einige dieser Ausfälle stehen jedoch auch in Verbindung zum Management der Fährgesellschaft. Hier braucht es Optimierungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Fähre leisten tagtäglich eine hervorragende Arbeit. Sie haben mit ihrer Loyalität während der Zeit des langen Ausfalls dem Unternehmen und dem Fährstandort die Treue gehalten. Ohne diese wäre ein Fortbetrieb nicht möglich gewesen. Sie, und die Bürgerinnen und Bürger, verdienen einen verlässlichen Fährbetrieb. Diesbezüglich stellen wir die folgenden Nachfragen, um deren Beantwortung wir im z.d.A. Rat bitten:

Zur Personalsituation auf der Fähre fragen wir Folgendes:

1.  
Wie gestaltet sich die derzeitige Personalsituation auf der Hitdorfer Fähre? Wie viele Stellen sind derzeit besetzt?
2.  
Wie viele Stellen sind derzeit ausgeschrieben und um welche Stellen handelt es sich?
3.  
Wo schreibt die Verwaltung diese Stellen aus? Sind diese Ausschreibungen auf der Internetseite der Stadt Leverkusen und der HGK zu finden?
4.  
Welche weiteren Bemühungen unternimmt die Verwaltung, um die Personalsituation auf der Fähre zu verbessern?

Die Finanzierung der Fähre geht derzeit auf einen zwischen der HGK und der Stadt Leverkusen geschlossenen Kompromiss zurück. Dieser ermöglicht eine Brückenfinanzierung der Fähre bis zum Ende des Jahres 2025. Dennoch ist es wichtig, bereits jetzt die zukünftige Finanzierung der Fähre aus zu verhandeln und zu sichern. Diesbezüglich stellen wir folgende Fragen:

5.  
Welche Aktivitäten unternimmt die Verwaltung Leverkusen, um die Finanzierung der Fähre auch nach dem Jahr 2025 zu sichern?
6.  
Welche Vorbereitungen trifft die Verwaltung für einen möglichen Ausstieg der HGK aus dem Betrieb der Fähre?
7.  
Wie wirkt sich eine bevorstehende Haushaltssanierung auf den Fährbetrieb aus?
8.  
Kann die Verwaltung garantieren, dass auch während der Haushaltskonsolidierung der Fährbetrieb erhalten bleibt?

9.

Welche Schritte macht die Verwaltung, um die Stadt Köln weiterhin an eine Mitfinanzierung zu binden?

Der Rat der Stadt Leverkusen hat 2024 die Prüfung einer Genossenschaft beschlossen. Diese Prüfung ist keine Empfehlung an die Verwaltung, sondern ein Handlungsauftrag. Die Ausführung dieses Handlungsauftrags in Form eines umfangreichen Prüfungsergebnisses steht bis heute aus. Zur Konkretisierung des Beschlusses und seiner Umsetzung erfragen wir Folgendes:

10.

Wann kann mit einem umfassenden Prüfbericht inklusive verschiedener Handlungsszenarien, als Beschlussvorbereitung für den Rat, gerechnet werden?

11.

Welche Fachbereiche sind derzeit in die Prüfung involviert? Welcher Fachbereich besitzt die Federführung bei der Prüfung?

12.

Aus welchen Fachbereichen stehen noch Rückmeldungen zur Prüfung aus?

Stellungnahme:

Im Rahmen der 56. Gesellschafterversammlung der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH (Rheinfähre) am 17.07.2024 haben sich die Gesellschafterinnen auf den Kauf der Fähre St. Michael verständigt. Hierbei handelt es sich um eine gebrauchte und nicht um eine neue Fähre.

Die Fähre wurde vorab durch ein Sachverständigenbüro begutachtet und in einem Probetrieb vor Ort getestet. Dennoch sind technisch bedingte Ausfälle, die bisher eine untergeordnete Rolle eingenommen haben, nicht auszuschließen. Um Ausfälle möglichst zu verhindern bzw. kurz zu halten, ist eine Ersatzteilbevorratung vorgenommen worden. Ebenfalls erfolgen entsprechende Wartungen.

Auch kommt es zu Ausfällen wegen „höherer Gewalt“, z. B. bei Hoch- oder Niedrigwasser.

„Managementbedingte“ Ausfälle können nicht bestätigt werden. Erst mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH (Rheinfähre) vom 02.12.2024 konnte für den Wirtschaftsplan des Jahres 2025 Einigkeit erzielt werden, wieder eine auskömmliche Personalsituation abzubilden. Danach wurde unverzüglich mit einer umfassenden Personalakquise begonnen.

Zu 1.:

Aktuell sind zwei Fährführer und zwei Decksleute in Vollzeit beschäftigt. Daneben werden zwei neue Kassierer als Aushilfen eingesetzt.

Die Personalsituation auf der Fähre ist damit nicht auskömmlich, zumal es zu mehreren, teils längeren krankheitsbedingten Ausfällen gekommen ist.

Aktuell wird zusätzlich ein durch die Fährgesellschaft bereits in 2024 ausgebildeter Decksmann mit einem zeitlich befristeten Vertrag in Teilzeit eingestellt, um die Ausfälle bei den bestehenden Decksleuten kompensieren und die Inanspruchnahme von Erholungsurlaub gewährleisten zu können. Diese Einstellung hat sich durch extern vorgegebene Verfahrensweisen verzögert.

Zu 2.:

Es sind Stellen mit der Qualifikation „Fährführer“ ausgeschrieben. Mit dem Wirtschaftsjahr 2025 konnten Personalkosten kalkuliert werden, die eine Besetzung mit bis zu zwei (Ersatz-) Fährführern zulassen, die bedarfsgerecht eingesetzt werden sollen.

Zu 3.:

Die Stellen sind von der Fährgesellschaft zunächst über die HGK AG sowie über die HGK-Shipping ausgeschrieben worden, um möglichst qualifiziertes Personal oder ehemalige Mitarbeitende aus der Binnenschifffahrt zu gewinnen. Die Ausschreibung ist auch aktuell noch über die Stellenangebote der HGK AG auf der Homepage veröffentlicht.

Daneben wurde mit Akteuren im Bereich der Binnenschifffahrt sowie mit weiteren Institutionen gesprochen, bei denen die Ausschreibung platziert wurde.

Darüber hinaus wurde die Ausschreibung noch im 4. Quartal 2024 und im 1. Quartal 2025 bei stepstone und verbundenen Plattformen, wie z. B. jooble, veröffentlicht. Ferner wurden Ausschreibungen in den Tageszeitungen der Regionen Köln und Leverkusen initiiert.

Zu 4.:

Die Leverkusener Stadtverwaltung sowie die Gesellschaftervertretenden der Stadt Leverkusen stehen in einem regelmäßigen Austausch mit der Gesellschafterin HGK AG und der Geschäftsführung der Fähre, um positive Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Personalsituation zu gewährleisten. Ebenfalls hatte sich die Verwaltung mit den Gesellschaftervertretenden dafür verwandt, den wirtschaftlichen Spielraum zur Einstellung von ausreichend Personal im Wirtschaftsplan 2025 zu berücksichtigen.

Ferner hat die Stadtverwaltung Leverkusen den Einstellungsprozess zur Auswahl von Decksleuten mit der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH erfolgreich unterstützt und bietet auch hier bei Bedarf weitere Unterstützung an.

Zu 5.:

Die Stadt Leverkusen stellt gerade ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) auf. Dadurch soll die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune gesichert werden.

Zu 6.:

Die Verwaltung prüft hierzu den ihr durch die Politik erteilten Auftrag, - die Fähre - als Alternative zur jetzigen Gesellschaftsform - möglicherweise über eine privatwirtschaftlich geführte Gesellschaft oder über einen Verein zu betreiben.

Zu 7.:

Im Rahmen der Haushaltssanierung muss regelmäßig geprüft werden, ob und in welchem Umfang die Stadt freiwillige Maßnahmen durchführen kann.

Zu 8.:

Solange die Kosten zur Fähre gering gehalten werden können, kann der Fährbetrieb auch während der Haushaltskonsolidierung aufrechterhalten bleiben.

Zu 9.:

Der Beschluss über den Verkauf der Anteile der HGK AG an der Rheinfähre wurde im Kölner Stadtrat verfasst. Die Ergebnisse der in 2025 vorzunehmenden Evaluation sowie deren Bewertung, welche gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren erfolgt, bleiben abzuwarten.

Zu 10.:

Die Umwandlung in eine Genossenschaft unter Beteiligung der Stadt Leverkusen ist ein rechtlich komplexer Sachverhalt, der nur mit externer fachlicher Unterstützung erfolgen kann. Eine entscheidungsreife Vorlage ist für das 3. Quartal 2025 vorgesehen.

Zu 11.:

Vorliegend arbeiten die Fachbereiche Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Finanzen und Recht und Vergabestelle für die Erfüllung der erteilten Aufträge des Rates eng zusammen. Die Federführung liegt beim Fachbereich Finanzen - Konzernsteuerung.

Zu 12.:

Entfällt - Siehe auch Antwort zu 10.

Finanzen in Verbindung mit Oberbürgermeister, Rat und Bezirke sowie der Geschäftsführung der Fähre

24.03.2025

## Anfrage von Rf. Kronenberg vom 31.01.2025

### PPP-Projekte

Ich bitte um

1. eine Auflistung aller zurzeit laufenden PPP-Projekte der Stadt.
2. Jeweils Auskunft über deren Gesamtlaufzeit.
3. Auskunft über deren jeweilige Restlaufzeit.
4. Eine Auflistung der monatlichen/jährlichen Miet-/Leasingzahlungen der einzelnen Projekte.
5. Auflistung der zurzeit geplanten oder sich in Ausführung befindlichen PPP-Projekte und deren wahrscheinliche Gesamtlaufzeit.
6. Auflistung, welche Zahlungen für die jeweiligen Projekte monatlich/jährlich fällig werden (Schätzung).
7. Bei welchen Projekten ist die Stadt - außer Grund und Boden - zivilrechtlich und wirtschaftlich Eigentümerin?
8. Welche Vereinbarungen gibt es bezüglich der Übergabe der PPP-Projekte nach Beendigung der Laufzeit in Bezug auf den baulichen Zustand.
9. Wurden Ablösekosten ggfs. in welcher Höhe zum Ende der Laufzeit vereinbart?
10. Wurde bei Projekten eine Gesamtverwaltung vereinbart?
11. Wie hat sich die Stadt gegen eine mögliche Insolvenz oder Ausführungsprobleme des PPP Partners abgesichert?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Berufsschulen

Bismarckstraße 207

Bismarckstraße 209

Bismarckstraße 211

Hauptrettungs- und Feuerwache

Edith-Weyde-Straße 12

Zu 2.:

Vertragslaufzeit Berufsschulen	01.08.2005 bis 31.07.2034
Vertragslaufzeit Hauptrettungs- und Feuerwache	20.05.2020 bis 19.05.2045

Zu 3.:

Restlaufzeit Vertrag Berufsschulen:	9 Jahre, 5 Monate
Restlaufzeit Vertrag Hauptrettungs- und Feuerwache	20 Jahre und 3 Monate

Zu 4.:

Hierauf wird in einer gesonderten nichtöffentlichen Beantwortung eingegangen.

Zu 5.:

Hierauf wird in einer gesonderten nichtöffentlichen Beantwortung eingegangen.

Zu 6.:

Hierauf wird in einer gesonderten nichtöffentlichen Beantwortung eingegangen.

Zu 7.:

Berufsschulen Bismarckstraße

Die Stadt Leverkusen ist Eigentümerin des Grund und Bodens und des Gebäudes.

Hauptrettungs- und Feuerwache

Die Stadt Leverkusen ist Eigentümerin des Grund und Bodens und des Gebäudes.

Zu 8.:

Hierauf wird in einer gesonderten nichtöffentlichen Beantwortung eingegangen.

Zu 9.:

Hierauf wird in einer gesonderten nichtöffentlichen Beantwortung eingegangen.

Zu.10.:

Hierauf wird in einer gesonderten nichtöffentlichen Beantwortung eingegangen.

Zu 11.:

Hierauf wird in einer gesonderten nichtöffentlichen Beantwortung eingegangen.

Gebäudewirtschaft

24.03.2025

## **Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.03.2025**

### **Sachstand Brandruine „Alt Schlebusch“**

Bitte beantworten Sie unserer Fraktion folgende Anfrage über z.d.A. Rat:

In unserer Anfrage vom 19.02.2024 hatten wir nach dem Sachstand der Neubebauung des ehemalige „Alt-Schlebusch“ in der Schlebuscher Fußgängerzone gefragt. Damals lautete die Antwort, dass die Verwaltung das Bauvorhaben intensiv begleitet. Nun ist wieder über ein Jahr vergangen und die Baulücke wurde nicht wesentlich verändert und ist immer noch offen.

Seit nunmehr über 22 Jahren müssen die Besucherinnen und Besucher der Schlebuscher Innenstadt mit diesem Schandfleck leben. Mit Datum vom 02.12.2019 erfolgte die Baubeginnanzeige.

Wann passiert hier endlich etwas?

Stellungnahme:

Die Belegung der Innenstädte, welche als Herzstück städtischen Lebens fungieren, ist insbesondere in Zeiten des digitalen Wandels und veränderter Konsumgewohnheiten von besonderer Bedeutung, um diese Bereiche zu revitalisieren und zu stärken. Vor diesem Hintergrund setzt der Oberbürgermeister sich seit jeher in der Angelegenheit „Brandruine Alt Schlebusch“ persönlich für die zeitnahe Schließung dieser Baulücke ein und es erfolgt stets eine enge Begleitung durch die Verwaltung.

Nachdem der Abriss der Brandruine „Alt Schlebusch“ nun vollzogen werden konnte, ist ein Ausführungsbeginn des Bauvorhabens – der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses - absehbar und kann voraussichtlich noch vor den Sommerferien erfolgen. Die Vorbereitungen für den Neubau finden insofern derzeit statt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Bauaufsicht

26.03.2025

## **Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.01.2025**

### **Mehrfachnutzungen im Lindenhof**

Die Mitglieder der CDU-Fraktion sind mit zahlreichen Bürgern und Vereinen entsetzt über die für den Lindenhof nach langer Instandsetzung aufgezeigten Nutzungsperspektiven und ihre Einschränkungen (vgl. RP vom 16. Januar 2025). Es zeugt nicht gerade von Bürgernähe, wenn eine Großstadtverwaltung offensichtlich nicht in der Lage ist, für den Lindenhof – neben einer täglichen und zu begrüßenden Jugendarbeit – an wenigen Tagen im Jahr die traditionelle Nutzung des Saales auch in die Zukunft hinein weiter zu ermöglichen und zu regeln. Zur Klärung dieser erbärmlichen und beschämenden Situation bitten wir um zeitnahe Beantwortung folgender Fragen:

1.

In welchem Umfang wurden der Rat, die Bezirksvertretung und die Ausschüsse in der Vergangenheit an Entscheidungen zur Zukunft des Lindenhofs und seine Nutzung beteiligt?

2.

Wer ist für die neben der zu begrüßenden Jugendarbeit vorgesehene Mehrfachnutzung des Lindenhofs als Veranstaltungsraum und Begegnungsstätte der zuständige Fachbereich?

3.

Wie lange hat die Instandsetzung des Lindenhofs gedauert?

4.

In welchen Schritten und Zeitabständen wurde diese zeitliche Spanne genutzt, um die Inbetriebnahme und alle damit zusammenhängenden Fragen abzuklären?

5.

Wieso muss es „wegen der Klärung von Zuständigkeiten“ vor diesem zeitlichen Hintergrund „ohnehin zu zeitlichen Verzögerungen“ kommen?

6.

Wurde die Instandsetzung gefördert und gab es hierfür Zweckbindungen?

7.

Wieso ist nach der Instandsetzung „eine Freigabe der Nutzung vorerst nicht möglich“ und sind hierfür verwaltungsinterne oder externe Gründe maßgebend?

8.

Sind die Nutzungsrestriktionen in Nachbarschaftskonflikten begründet, obwohl – dem Vernehmen nach – in der Vergangenheit bereits Lärmschutzmaßnahmen zugunsten eines Anwohners erfolgt sind?

Stellungnahme:

Zu 1.:

In der Vergangenheit hat es keine Beschlussvorlagen zur Entscheidung seitens der Verwaltung an die politischen Gremien gegeben. Das Jugendhaus Lindenhof sollte nach Sanierung, wie bereits vor der Flutkatastrophe, im selben Umfang genutzt werden.

Zu 2.:

Bisher war das Dezernat IV (Fachbereich 51 - Kinder und Jugend) der zuständige Fachbereich.

Das Thema rund um die Veranstaltungen im Jugendhaus Lindenhof wurde durch die Leitung und die Mitarbeitenden des Jugendhauses betreut. Dies betrifft zeitliche Abstimmungen, Abwicklung Mietvertrag, Betreuung der Veranstaltung und die Abrechnung der Veranstaltungen. Insbesondere die Betreuung/Begleitung der Veranstaltungen vor Ort (häufig in den Abendstunden) erfolgte ehrenamtlich durch den seinerzeit dort tätigen Haustechniker.

Grundsätzlich gilt für die Mitarbeitenden des Jugendhauses Lindenhof die tariflich geregelte und individuell vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit, die ausschließlich auf die offene Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet ist. Aufgrund des Renteneintritts des seinerzeitigen Haustechnikers stand somit auch keine ehrenamtliche Betreuung für die Veranstaltungen zur Verfügung. Daher wurden bereits vor Corona Gespräche mit der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) mit dem Ziel geführt, dass dieser den Aufgabenbereich für zukünftige Veranstaltungen durch Übertragung der Betreiberpflichten für die Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen übernehmen sollte. Mit Corona kam der Prozess jedoch zum Stillstand und dann wurde das Jugendhaus Lindenhof erheblich vom Hochwasserereignis im Juli 2021 getroffen. Mit Blick auf die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten wurden bereits in 2024 wieder die Gespräche mit der JSL zwecks Vereinbarung zur Übertragung der Betreiberverantwortung aufgenommen. Die ursprünglich angedachte Übernahme der Betreiberpflichten durch die JSL kann jedoch aufgrund der Unvereinbarkeit der Tätigkeit mit der Satzung der JSL nicht kurzfristig erfolgen.

Daher ist künftig die Betreuung der Veranstaltung durch Fachbereich 51 nicht mehr möglich.

Die Bedeutung des Lindenhofs als Veranstaltungsort ist groß, daher wird derzeit mit Hochdruck an einer Lösung für die Übernahme der Betreiberverantwortung gearbeitet. Der Fachbereich 18 – Kultur und Stadtmarketing wird sich zukünftig um die Betreuung der Veranstaltung vor Ort und damit die Abwicklung der Betreiberpflichten übernehmen. Die Abwicklung der Mietverträge wird wie bisher vom FB 51 übernommen. Ziel ist es, dass der Lindenhof ab Herbst 2025 wieder von den Vereinen als Veranstaltungsort gebucht werden kann. Reservierungen können bereits jetzt vorgenommen werden.

Zu 3.:

Bis zum Flutereignis war das Gebäude in der Obhut der WGL. Der Fachbereich Gebäudewirtschaft veranlasste unmittelbar nach der Flut die Rückbau-, Reinigungs- und Trocknungsarbeiten mit Hilfe eines Sachverständigen. Aus Kapazitätsgründen wurde das Gebäude im August 2021 von der WGL an den Fachbereich Gebäudewirtschaft der Stadt Leverkusen zurückgegeben.

Im November 2021 wurde die Sparkasse Leverkusen mit der Betreuung der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes beauftragt, da durch die Vielzahl der flutgeschädigten Gebäude auch der Fachbereich Gebäudewirtschaft keine Kapazitäten mehr aufwies. Nach erfolgter Planung wurde im März 2023 der Bauantrag für die Änderung der Lüftungsanlage und die Nutzungsanpassungen gestellt. Weiterhin war ein Seveso-Schutzkonzept erforderlich.

Die Gesamtanierung betrug damit ca. 3,5 Jahre.

Zu 4.:

Während des gesamten Maßnahmenverlaufs gab es regelmäßige Abstimmungen zwischen allen Beteiligten.

Zu 5.:

Die Verzögerung ist nicht auf die Klärung von Zuständigkeiten zurückzuführen.

Zu 6.:

Für die Sanierung wurden Mittel der Fluthilfe NRW in Anspruch genommen. Bis zur Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel ist die Sparkasse Leverkusen in Vorleistung getreten und hat die entsprechenden Ausgaben regelmäßig mit der Stadt abgerechnet.

Zu 7.:

s. Antwort zu Frage 2

Zu 8.:

Mit Blick auf die vorgenannten Ausführungen kann dies ausdrücklich verneint werden.

Dezernat I Oberbürgermeister in Verbindung mit Kinder und Jugend und Gebäudewirtschaft

27.03.2025

## **Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.02.2025**

### **Finanzielle Auswirkungen der geänderten Elternbeiträge**

Seit August 2024 gelten die neuen Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen, in Tagespflegen und im offenen Ganztags der Grundschulen. In vielen Diskussionsrunden wurden die neuen Staffelnungen ausdiskutiert. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht klar, wie sich die Veränderungen der Beitragssätze auswirken werden, da es keine genauen Einblicke in die Eingruppierung der Beitragszahlenden gab. In Stellungnahmen war die Rede von bis zu rd. € 1,3 Mio Mindererträgen.

1.

Kann zum jetzigen Zeitpunkt mitgeteilt werden, wie hoch die Summe Elternbeiträge ist und wie sich die Einnahmen auf die verschiedenen Staffelnungen verteilen?

2.

Wie groß ist die Veränderung zu den letzten drei Jahren?

3.

Wie hoch ist aktuell der prozentuale Anteil des Elternbeitrags an den Gesamtkosten (Gegenüberstellung Aufwendung und Erträge) der Kita, OGS und Kindertagespflege?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Zum heutigen Zeitpunkt kann eine erste Prognose über die Elternbeiträge gemäß der aktuellen Einstufung getroffen werden. Die tatsächliche Höhe der Elternbeiträge kann erst ermittelt werden, wenn die Festsetzung gemäß den überprüften Einkommensunterlagen stattgefunden hat und zusätzlich die Verjährungsfrist für das jeweilige Kalenderjahr eingetreten ist.

Zudem liegt bei der Zuordnung der Elternbeiträge auf die Einkommensstufen eine Unschärfe vor, da die Zuordnung einer Einkommensstufe zu Beginn des Kita-/Schuljahres erfolgt ist. Wurde unterjährig in eine andere Einkommensstufe gewechselt, konnte dies bei der Aufschlüsselung nach Einkommensstufen nicht berücksichtigt werden. Dies hätte eine monatsgenaue Betrachtung erfordert und ist aufgrund zeitlicher und personeller Kapazitäten nicht umsetzbar.

Einkommensstufe		Summe Elternbeiträge			
		KITA	Kinder- tagespflege	OGS	Gesamt
Stufe 01	bis 50.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Stufe 02	bis 60.000,00 €	219.267,00 €	42.903,00 €	217.440,00 €	479.610,00 €
Stufe 03	bis 70.000,00 €	317.723,00 €	34.580,00 €	264.988,00 €	617.291,00 €
Stufe 04	bis 80.000,00 €	535.797,00 €	100.282,00 €	304.950,00 €	941.029,00 €
Stufe 05	bis 90.000,00 €	391.986,00 €	50.580,00 €	208.030,00 €	650.596,00 €
Stufe 06	bis 100.000,00 €	331.413,00 €	50.688,00 €	208.402,00 €	590.503,00 €
Stufe 07	bis 110.000,00 €	251.158,00 €	26.531,00 €	204.605,00 €	482.294,00 €
Stufe 08	bis 120.000,00 €	220.982,00 €	77.593,00 €	225.892,00 €	524.467,00 €
Stufe 09	bis 130.000,00 €	189.958,00 €	21.816,00 €	102.705,00 €	314.479,00 €
Stufe 10	über 130.000,00 €	942.737,00 €	95.056,00 €	1.054.391,00 €	2.092.184,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>3.401.021,00 €</b>	<b>500.029,00 €</b>	<b>2.791.403,00 €</b>	<b>6.692.453,00 €</b>

Zu 2.:

Die Veränderung des aktuellen Kita-/Schuljahres 2024/2025 betragen im Vergleich mit dem

- Kita-/Schuljahr 2021/2022 Mindereinnahmen von 1.162.409,70 €
- Kita-/Schuljahr 2022/2023 Mindereinnahmen von 1.024.146,30 €
- Kita-/Schuljahr 2023/2024 Mindereinnahmen von 769.971,05 €.

Zeitraum	Gesamt	
	Elternbeiträge	Veränderung
01.08.2021 - 31.07.2022	7.854.862,70 €	<b>-1.162.409,70 €</b>
01.08.2022 - 31.07.2023	7.716.599,30 €	<b>-1.024.146,30 €</b>
01.08.2023 - 31.07.2024	7.462.424,05 €	<b>- 769.971,05 €</b>

Die Veränderungen verteilen sich auf die drei Bereiche Kita, Kindertagespflege und OGS wie folgt:

Zeitraum	KITA		Kindertagespflege		OGS	
	Elternbeiträge	Veränderung	Elternbeiträge	Veränderung	Elternbeiträge	Veränderung
01.08.2021 - 31.07.2022	4.072.145,10 €	<b>- 671.124,10 €</b>	979.842,60 €	<b>- 479.813,60 €</b>	2.802.875,00 €	<b>- 11.472,00 €</b>
01.08.2022 - 31.07.2023	3.876.142,40 €	<b>- 475.121,40 €</b>	1.040.091,90 €	<b>- 540.062,90 €</b>	2.800.365,00 €	<b>- 8.962,00 €</b>
01.08.2023 - 31.07.2024	3.936.604,10 €	<b>- 535.583,10 €</b>	894.241,20 €	<b>- 394.212,20 €</b>	2.631.578,75 €	<b>159.824,25 €</b>

Lediglich der OGS-Bereich geht aktuell mit einer positiven Einnahmesituation einher.

Zu 3.:

Der aktuelle prozentuale Anteil des Elternbeitrags an den Gesamtkosten (Gegenüberstellung Aufwendung und Erträge) der Kita beträgt 4,51 %, der Anteil der Kindertagespflege beträgt 7,05 % und der Anteil der OGS beträgt 15,46 %.

Die Gegenüberstellung der Gesamtkosten (Gegenüberstellung Aufwendungen und Erträge) des Kita-Bereichs zum Kita-/Schuljahr 2024/2025

		Anteil in %
Kindpauschalen gem. KiBiz für alle Kitas in Leverkusen	75.343.145,68 €	100,00
abzüglich Landeszuschuss gem. § 38 KiBiz für alle Kitas	34.332.941,42 €	45,57
abzüglich Elternbeiträge beitragspflichtige Zahlkinder	3.401.021,00 €	4,51
abzüglich Belastungsausgleich Land zu zwei beitragsfreien Jahren bis zum Schuleintritt	4.455.318,33 €	5,91
<b>Anteil, der bei der Stadt Leverkusen verbleibt</b>	<b>33.153.864,93 €</b>	<b>44,00</b>

Die Gegenüberstellung der Gesamtkosten (Gegenüberstellung Aufwendungen und Erträge) des Kindertagespflege-Bereichs zum Kita-/Schuljahr 2024/2025

		Anteil in %
Betriebskosten KTP und Zahlbarmachung an KTHP (Insgesamt f. den Zeitraum 01.08.2024-31.07.2025 Ausgaben (geschätzt))	7.065.740,52 €	
zzgl. Finanzierung QHB	25.027,00 €	
Zwischensumme	7.090.767,52 €	100,00
abzüglich Landeszuschuss gem. § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz für alle KTP	570.254,15 €	8,04
abzgl. Landeszuschuss zu QHB gem. § 46 Abs. 4 KiBiz (Leistungsbescheid 24/25)	20.000,00 €	0,28
abzgl. Elternbeiträge beitragspflichtige Zahlkinder	500.029,00 €	7,05
<b>Anteil, der bei der Stadt Leverkusen verbleibt</b>	<b>6.000.484,37 €</b>	<b>84,62</b>

Die Gegenüberstellung der Gesamtkosten (Gegenüberstellung Aufwendungen und Erträge) des OGS-Bereichs zum Kita-/Schuljahr 2024/2025

							<b>Anteil in %</b>
<b>Aufwendungen OGS (alle SuS)</b>						<b>18.050.266,00 €</b>	<b>100,00</b>
	Aufwendungen Regelschüler					13.172.120,00 €	
	Aufwendungen SuS sonderpädagogischer Förderbedarf					4.521.128,00 €	
	Aufwendungen Flüchtlinge					43.208,00 €	
	Aufwendungen Förderschüler					313.810,00 €	
<b>abzüglich Landeszuschuss gem. Erlass (alle SuS)</b>						<b>9.879.156,00 €</b>	<b>54,73</b>
	Fördergelder Land NRW Regelschüler					6.648.774,00 €	
	Fördergelder Land NRW SuS sonderpädagogischer Förderbedarf					3.008.714,00 €	
	Fördergelder Land NRW Flüchtlinge					30.188,00 €	
	Fördergelder Land NRW Förderschüler					191.480,00 €	
<b>abzüglich Elternbeiträge beitragspflichtige Zahlkinder</b>						<b>2.791.403,00 €</b>	<b>15,46</b>
<b>Anteil, der bei der Stadt Leverkusen verbleibt</b>						<b>5.379.707,00 €</b>	<b>29,80</b>

Schulen in Verbindung mit Kinder und Jugend

28.03.2025

## **Mitteilung für den Rat und den Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt**

### **Kosten geänderte Linienführung der Buslinie 253**

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 23.01.2025 fragte Herr Busch (FDP), auf welche Höhe sich die Kosten einer geänderten Linienführung der Buslinie 253 vom Busbahnhof Opladen bis zum Betriebshof Borsigstraße belaufen.

Die Kosten für den neuen Streckenabschnitt der Buslinie 253 (Busbahnhof Opladen - wupsi Betriebshof) seit dem Fahrplanwechsel Januar 2025 liegen jährlich bei etwa 150.000 Euro. Bei einer Wiedereinrichtung der Buslinien Linien 205 und 206 auf ihren ursprünglichen Linienwegen entstünden jährliche Zusatzkosten in Höhe von etwa 190.000 Euro.

Eine Wiederherstellung der ursprünglichen Linienwege auf den Linien 205, 206 sowie die Rücknahme der Verlängerung der Linie 253 von Busbahnhof Opladen bis zum Betriebshof der wupsi GmbH würde demnach zu Mehrkosten von etwa 40.000 Euro im Jahr führen.

Der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz wird gemeinsam mit der wupsi GmbH auf Grundlage einer Evaluation der Fahrgastzahlen verschiedene Lösungsvarianten prüfen und im Hinblick auf den kommenden Fahrplanwechsel zum Dezember 2025, eine Vorlage in die politischen Gremien im Sommerturnus einbringen.

Mobilität und Klimaschutz in Verbindung mit wupsi GmbH

05.03.2025

# Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

## Leverkusen 2040+ - Sachstandsbericht

### Vergabeprozess

Mit der Vorlage Nr. 2023/2121 hat der Rat der Stadt Leverkusen am 05.06.2023 die Erarbeitung eines gesamtstädtischen, integrierten Konzeptes unter dem Titel „Perspektiven Leverkusen 2040+“ und damit den grundsätzlichen Start des für die Zukunftsentwicklung in Leverkusen entscheidenden und wichtigen Strategieprozesses beschlossen. Zudem beinhaltet der Beschluss die Vorgabe, dass zur inhaltlichen Beratung sowie zur Konzeption und Umsetzung der Bürger-/Öffentlichkeitsbeteiligung ein Planungs- sowie ein Moderationsbüro auszuschreiben und zu beauftragen sind.

Im September 2023 begann die öffentliche Ausschreibung. Aufgrund der Kostenhöhe erfolgte die Ausschreibung in einem EU-weiten 2-stufigen Verfahren mit Teilnahmewettbewerb. Von den insgesamt acht eingegangenen Teilnahmeanträgen wurde letztlich der Bietergemeinschaft aus den Planungsbüros urbanista GmbH & Co. KG aus Hamburg und must Städtebau GmbH aus Köln der Zuschlag erteilt. Die beiden Büros zeichnen sich durch eine Arbeitsweise aus, die einen hohen Grad an zukunftsgerichteter Stadtentwicklung darstellt, die alle aktuellen und zukünftigen Herausforderungen behandelt und zu einer integrierten Strategie zusammenbringt. Besonders hervorzuheben sind dabei die intensiven, innovativen und kreativen Beteiligungsprozesse, die flankierend zum gesamten Prozess durchgeführt werden.

Unter der Leitung des Fachbereiches Stadtplanung und mit der Unterstützung der beiden Planungsbüros sowie der vom Verwaltungsvorstand beschlossenen und neu eingerichteten fachbereichs- und dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe inklusive städtischer Tochtergesellschaften wird das Projekt seit März 2024 bearbeitet.

### Erarbeitungsprozess

Die Strategie der Planungsbüros sieht eine Aufteilung des Prozesses in vier Phasen vor.

Begonnen wurde mit einem „Stadtcheck“, der auf einer Ortsbegehung und einer umfassenden Bestandsaufnahme sowie -analyse der Stadt und einer Auseinandersetzung mit dem Stadtgebiet anhand von Daten und Fakten basierte. In einer Zusammenarbeit der Fachbereiche Digitalisierung, Stadtplanung und Kataster und Vermessung wurden mithilfe einer Dateninventur innerhalb der Verwaltung alle für den Prozess wichtigen Daten gesammelt. Dazu zählen Konzepte, Strategien und Geodaten der Stadt, die die inhaltliche Grundlage des Projektes darstellen und von den Büros ausgewertet wurden.



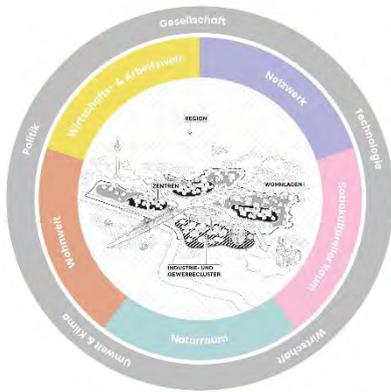
Parallel dazu wurde das Corporate Design für das Projekt in Kooperation mit der Pressestelle entwickelt. Hierzu wurde eine neue Bildmarke (Leverkusen 2040+, Zusammen.Zukunft.Entwickeln.) sowie eine auf die städtischen Vorgaben abgestimmte Farbwelt erarbeitet.



**Leverkusen 2040+**

Zusammen. Zukunft. Entwickeln.

Leverkusen 2040+, Zusammen.Zukunft.Entwickeln.) sowie eine auf die städtischen Vorgaben abgestimmte Farbwelt erarbeitet.



Mit Hilfe eines sogenannten „Systembildes“ wurden fünf strategische Themenschwerpunkte (Naturraum, Netzwerk, Wohnwelt, Wirtschafts- & Arbeitswelt und Soziokultureller Raum) festgelegt, die im Fokus der weiteren Arbeitsschritte stehen.

In der zweiten Phase wurden anhand der gesammelten Erkenntnisse aus dem Stadtcheck bestehende und potenzielle Zielkonflikte abgeleitet. Hierzu fand eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Zielkonflikten in Form von verschiedenen

Szenarien und einer zukünftigen Trendanalyse statt, die die unterschiedlichen und grundlegenden Entwicklungsmöglichkeiten Leverkusens aufzeigen sollen. Dabei wurden aus anfänglich sieben Szenarien drei Szenarien mit unterschiedlichen Entwicklungspotenzialen und Ausrichtungen („Klimafitte Zwischen-Metropole“, „Zentrum zirkulären Denkens und Handelns“, „Stadt produktiver Dynamik“) erarbeitet. Für jedes Szenario werden die Auswirkungen auf die jeweiligen Strategiefelder (Naturraum, Netzwerk, Wohnwelt, Wirtschafts- & Arbeitswelt und Soziokultureller Raum) abgeleitet und Konfliktfelder erarbeitet.

Die dritte Phase beinhaltet im Rahmen einer Zukunftswerkstatt eine Bewertung der angepassten Szenarien durch ein eingeladenes Fachpublikum. Aktuell werden die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt ausgewertet. Auf deren Basis und der weiteren Ausarbeitung sollen im weiteren Schritt gemeinsam mit den beteiligten Akteuren übergeordnete Leitziele und deren Integration in den räumlichen Kontext mit Raumstrategien, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für die Umsetzungsphase erarbeitet und in einer öffentlichen Zielkonferenz vorgestellt werden.



Die vierte und abschließende Phase konzentriert sich auf die Ausarbeitung und Präsentation des finalen Strategiekonzeptes, welche voraussichtlich für das Frühjahr 2026 vorgesehen ist.

### Beteiligungsprozess

Über verschiedene Beteiligungsformate werden die Verwaltung, Politik und die Bürgerinnen und Bürger über das Projekt informiert und darin aktiv eingebunden.

Nach der Analysephase wurde eine für alle Interessierten zugängliche Projektwebsite eingerichtet, die regelmäßig mit Inhalten gefüllt wird und auf der die Öffentlichkeit über alle Prozessschritte informiert wird. Auf dieser Website können darüber hinaus auch alle Ergebnisse aus den Beteiligungsformaten eingesehen werden (<https://leverkusen2040plus.de/>).

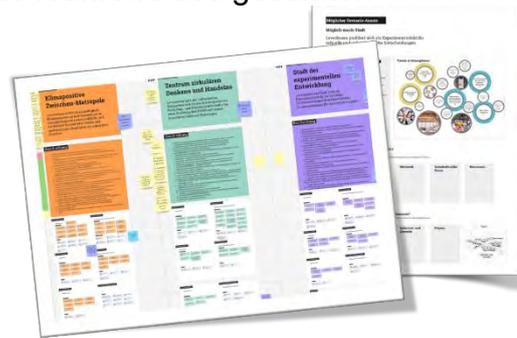
Der Prozess mit der Bürgerschaft wurde am 29.06.2024 mit einer erfolgreichen Auftaktveranstaltung in der Rathaus-Galerie feierlich eingeleitet. Dabei wurde den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich zu informieren und ihre Ideen zur zukünftigen Entwicklung Leverkusens mithilfe interaktiver Formate mitzuteilen. Die breite Öffentlichkeit wurde angeregt, sich über die Stadt von morgen Gedanken zu machen und sich in den Prozess aktiv einzubringen. Von der Verbesserung der Infrastruktur über nachhaltige Mobilität bis hin zu innovativen Wohnformen haben die Bürgerinnen und Bürger viele wertvolle und



zukunftsweisende Vorschläge eingebracht, die für die Entwicklung der Stadt Leverkusen von Bedeutung sind. Die Beteiligung durch die Bürgerinnen und Bürger fiel sehr hoch aus, die Auftaktveranstaltung wurde sehr gut angenommen und ist positiv zu bewerten.

Unterstützt wird der Erarbeitungsprozess von der Arbeitsgruppe. Während des gesamten

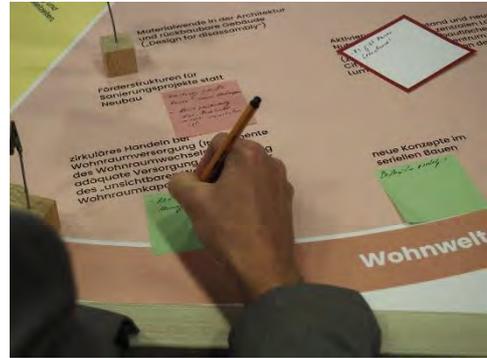
Projektprozesses erfolgt eine regelmäßige und intensive Abstimmung der Arbeitsschritte und Inhalte mit den Fachvertretungen der Verwaltung im Rahmen der regelmäßigen Sitzungstermine der Arbeitsgruppe. Zusätzlich fanden zwei fachbereichs- und dezernatsübergreifende Workshops statt, in denen die vorgeschlagenen drei Szenarien von den Fachleuten bewertet wurden. Neben zahlreichen Anregungen zu den Szenarien, wurden viele konstruktive Diskussionen zu den vorgesehenen Ansätzen geführt.



Darüber hinaus wurden im Rahmen einer öffentlichen Zukunftswerkstatt am 27.11.2024 mit rund 90 Vertreter\*innen aus Verwaltung, Verbänden, kommunalen Unternehmen und Organisationen sowie aus der Politik die angepassten Szenari엔entwürfe in Teilgruppen diskutiert und die Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken der verschiedenen strategischen Ansätze näher beleuchtet. Ziel war es, einen größtmöglichen Konsens herzustellen.

Als nächste Schritte sind im März/April 2025 eine Kinder- und Jugendbeteiligung sowie zwei weitere thematische Fachwerkstätten mit eingeladenen Interessengruppen vorgesehen.

Im späteren Verlauf findet auch eine Zielkonferenz statt. Diese dient als Instrument, um den entworfenen Zielkatalog gemeinsam mit der Stadtgesellschaft zu diskutieren, konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten sowie umsetzbare Maßnahmen für die zukünftige Stadtentwicklung zu definieren. Mit Hilfe einer Online-Beteiligung sollen die Ziele und Maßnahmen mit der breiten Öffentlichkeit abgestimmt werden, um schließlich in thematischen und zielgruppenorientierten Workshops, einen Katalog von umsetzbaren, prioritären Maßnahmen zu erstellen.



Stadtplanung

06.03.2025

## **Mitteilung für den Rat**

### **Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln**

#### **– Stellungnahme im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW)**

Am 13.02.2025 erfolgte die Abgabe der Stellungnahme der Stadt Leverkusen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 LPIG NRW.

Am 20.12.2024 hat der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln in seiner Sitzung den Planentwurf zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln zur öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung beschlossen. Der Planentwurf wurde vom 13. Januar 2025 bis einschließlich 13. Februar 2025 öffentlich ausgelegt.

#### Hintergrund:

Durch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sogenanntes Windenergie-an-Land-Gesetz) vom 20. Juli 2022, in Kraft getreten zum 01. Februar 2023, soll der Ausbau von Windenergieanlagen an Land erhöht und beschleunigt werden. Dieses Gesetz beinhaltet wesentliche Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB), des Raumordnungsgesetzes (ROG) sowie des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Zusätzlich wurde das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) eingeführt, das erstmals bundesweit verbindliche und spezifische Flächenziele für den Ausbau der Windenergie festlegt. Die daraus resultierenden Vorgaben werden im Rahmen der zweiten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) umgesetzt und konkretisiert. Den sechs Planungsregionen in NRW wird die Aufgabe übertragen, Bereiche für die Windenergie als raumordnerische Vorranggebiete (Windenergiebereiche) zum Ausbau der erneuerbaren Energien festzulegen. Der Planungsregion Köln wird ein Teilflächenziel von 2,13% (entspricht 15.682 ha) der Fläche des Regierungsbezirks vorgegeben. Folglich muss der Regionalplan des Regierungsbezirks Köln, basierend auf dem LEP NRW, angepasst werden, da dieser bislang keine Vorranggebiete für die Windenergie vorgesehen hat. Da sich der Regionalplan zu dem Zeitpunkt bereits in der Neuaufstellung befindet und die räumliche Abgrenzung und Festlegung der Windvorranggebiete ein eigenständiges Planverfahren erfordert, wird der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien aufgestellt. Hiermit sollen die räumlichen Erfordernisse der Energiewende berücksichtigt und die Raumnutzungsansprüche von Anlagen zur Nutzung erneuerbaren Energien im Regierungsbezirk Köln gesichert werden. Gleichzeitig sollen Raumnutzungskonflikte durch die Festlegungen vermieden werden.

Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien übernimmt bereits bestehende kommunale Konzentrationszonen der Windenergie, legt Vorranggebiete für Windenergie fest und weist Beschleunigungsgebiete aus. Des Weiteren bestehen im Teilplan textliche Festsetzungen für die Nutzung der Wind-, Solar- und Bioenergie.

Die Stadt Leverkusen unterliegt einer starken Flächenknappheit und enormen Flächenkonkurrenzen bei gleichzeitigem Bedarf u.a. an bezahlbarem Wohnraum,

alternativen Mobilitätsformen, qualitativen Grünflächen und erneuerbaren Energien. Aufgrund dieser beschriebenen Konkurrenzen ergeben sich keine Windenergiegebiete im Sinne der regionalplanerischen Festlegung im sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien auf Leverkusener Stadtgebiet. Als Hinweis wird hinzugefügt, dass die Suche geeigneter Flächen auf kommunaler Ebene dadurch nicht behindert wird und die Stadt Leverkusen an der Umsetzung von erneuerbaren Energien anhand von Positivplanungen interessiert ist.

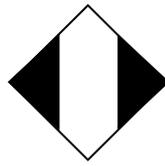
Weitere Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden:

[Regionalplanung | Bezirksregierung Köln](#)

Stadtplanung

**Anlage**

07.03.2025



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Fachbereich . Stadtplanung  
oder Dienststelle .  
Dienstgebäude . Hauptstr. 101  
Sachbearbeitung . Frau Knuth  
Tel. 02 14/406-0 .  
Durchwahl 406 . 6150  
Telefax 406 . 6102  
Ihr Zeichen/vom .  
Mein Zeichen . V/ 612-kn  
Tag . 13.02.25

## **Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln**

- **Stellungnahme im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln werden keine Windenergiebereiche im Leverkusener Stadtgebiet vorgesehen. Die Stadt Leverkusen begrüßt den Ausbau erneuerbarer Energien und unterstützt die Suche von Anlagen auf potenziellen Flächen. Es folgen Anregungen und Hinweise zum Planentwurf:

### **Untere Wasserbehörde (UWB)**

Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen werden aus Sicht der Unteren Wasserbehörde nachfolgende Anregungen und Hinweise vorgetragen:

#### **1. EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) und EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EU-HWRMRL)**

Für die Ausweisung von Vorranggebieten für erneuerbare Energien ist ein Abgleich mit den Maßnahmen und Zielen aus der der EU-WRRL und EU-HWRMRL durchzuführen. Mit der Übertragung in nationales Recht, d.h. Übernahme des EU-Rechtes in das Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz, ist für die Gewässerentwicklung und den Gewässerschutz der entsprechende rechtliche Rahmen gesetzt. Als behördenverbindlich sind hierbei, der Bewirtschaftungsplan und die Hochwasserrisikomanagementplanung anzusehen und in den Regionalplan einzubinden.

#### **2. Trink-und Grundwasserschutz**

Auf dem Stadtgebiet von Leverkusen sind nachfolgende Trinkwasserschutzgebiete ordnungsbehördlich festgesetzt: Trinkwasserschutzgebiet Leverkusen Rheindorf, Leverkusen- Hitdorf, Langenfeld- Monheim sowie Köln Höhenhaus.

Die umfassende zeichnerische Darstellung der Zone I bis III B (im Regionalplan nur TWSG I-II dargestellt) halte ich für unerlässlich. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, dass in den Wasserschutzgebietsverordnungen unterschiedliche Genehmigungs- und Verbotstatbestände insbesondere für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie bzw. beim Umgang und der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen aufgeführt sind.

### **3. Oberflächengewässer und Hochwasserschutz**

Entsprechend der Bewertung bzw. Einstufung der Gewässer gem. EU-HWRMRL sind für Leverkusen die Wupper, die Dhünn, der Wiembach, der Mutzbach sowie der Rhein als Teilstück des Einzugsgebietes Rheingraben-Nord ermittelt worden. Die gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind in der Grundlagenskarte dargestellt.

Mit der Festsetzung der Überschwemmungsgebiete erfolgte die Erarbeitung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten. Diese Karten sind mit der Ausweisung der Flächen für erneuerbare Energien im Regionalplan zu prüfen und abzugleichen.

Auch hier sind die ordnungsbehördlichen Festsetzungen hinsichtlich der Genehmigungs- und Verbotstatbestände zu berücksichtigen und einzuhalten. Aus den Erfahrungen der Hochwasserereignisse der letzten Jahre ist es unumgänglich, den nachfolgend aufgeführten Handlungsbereichen noch mehr Berücksichtigung und Aufmerksamkeit zu schenken. Beispielfähig möchte ich hier die Flächenvorsorge und den natürlichen Wasserrückhalt benennen, d.h. Berücksichtigung bei der Regional- und Bauleitplanung, angepasste Bauweise, Gewässer- und Auenrenaturierung und ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft.

Darüber hinaus werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

In Auftrag



Stefan Karl

## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I**

### **Fußverkehrscheck Leverkusen-Manfort - Beschlussvorlage Nr. 2025/3226 zum Abschlussbericht des Fußverkehrschecks in der Bezirksvertretung für Stadtbezirk I**

Nach Durchführung des Abschlussworkshops erhielt der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz Ende Januar 2025 einen Abschlussbericht inkl. eines Maßnahmenkataloges von dem Planungsbüro VIA eG. Der Maßnahmenkatalog gibt eine Übersicht zu den Themenbereichen und Maßnahmenempfehlungen, welche im Rahmen der Begehungen von besonderer Bedeutung waren und im Abschlussworkshop präsentiert und diskutiert wurden. Die empfohlenen Maßnahmen beziehen sich u.a. auf kurzfristig umsetzbare Maßnahmen wie die Neupositionierung von Pollern und Umlaufgittern sowie die mittelfristige Umsetzung von Bordsteinabsenkungen an Knotenpunkten sowie die langfristige Überplanung eines Knotenpunktes.

Zu kurzfristig (bis drei Jahre) umzusetzenden Maßnahmen wurde sich bereits teilweise verwaltungsintern abgestimmt, so dass einzelne Maßnahmen angeordnet wurden und auch schon umgesetzt bzw. in Umsetzung sind.

Der Abschlussbericht wird nun der zuständigen Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I unter der Vorlagennummer 2025/3226 in der Sitzung am 24.03.2025 vorgestellt. Die Bezirksvertretung soll die Verwaltung beauftragen, die Maßnahmenempfehlungen des Planungsbüros VIA hinsichtlich der Umsetzbarkeit, personeller Kapazitäten, Finanzen und verkehrsrechtlicher Vorgaben aus dem Fußverkehrscheck zu überprüfen und bei Erforderlichkeit umzusetzen.

Mobilität und Klimaschutz

12.03.2025

## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen**

### **Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 13.03.2025**

Herr Beigeordneter Lünenbach informiert den Ausschuss wie folgt:

#### Information der Bürgerinnen und Bürger zum Hochwasserschutz am Wiembach

Die Kenntnisnahmevorlage Nr. 2024/3164 zum Hochwasserschutz am Wiembach wurde von der Fachverwaltung in den ersten politischen Turnus dieses Jahres eingebracht. Heute möchte ich Ihnen mitteilen, dass die von der Politik gewünschte Informationsveranstaltung am 12. Mai 2025 ab 17:00 Uhr in der Aula der Marienschule in Leverkusen-Opladen stattfindet. Weitere Informationen hierzu folgen.

#### Elektronische Wohnsitzanmeldung

Wie Sie der heutigen Pressemitteilung entnehmen konnten, steht den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Leverkusen nun die elektronische Wohnsitzanmeldung zur Verfügung.

Die Bereitstellung des Online-Dienstes verzögerte sich durch die verspätete Auslieferung eines erforderlichen Updates seitens des Fachverfahrensherstellers nach der Bundestagswahl. Die Stadtverwaltung Leverkusen hatte keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Bereitstellung des Updates.

Nach erfolgreicher Einspielung des Updates wurde der Online-Dienst gemäß den standardisierten Abnahmeschritten in IT-Projekten umgehend technisch getestet. Der Fachbereich Bürger und Integration hat den Online-Dienst für einsetzbar befunden. Weitere Optimierungsmöglichkeiten werden im laufenden Betrieb ermittelt.

Der Online-Dienst wurde am 13. März 2025 auf dem Kommunalportal publiziert.

#### Information zum Bürgerbusch

Am Montag ging bei der Verwaltung eine Anfrage der CDU-Fraktion zum Bürgerbusch ein. Darin wird Bezug auf den Ratsbeschluss vom 28. Oktober 2024 genommen, durch welchen die Stadtverwaltung aufgefordert wird, ein Konzept zum nachhaltigen Schutz des Bürgerbusches zu erarbeiten. Die CDU kritisiert, dass seitens der Verwaltung augenscheinlich nichts unternommen wird, was dem Antrag folgend beschlossen wurde. Es wird unter anderem um Beantwortung von Fragen zu aktuellen Ereignissen im Bürgerbusch, Kontrollen und Eingriffsmöglichkeiten der fachzuständigen Stellen sowie zur Veröffentlichung eines Sachstandsberichtes gebeten.

Ich kann Ihnen versichern, dass der Bürgerbusch und die eingehenden Beschwerden stets mit vordergründiger Priorität bearbeitet werden, obwohl es sich bei der Bewirtschaftung des Bürgerbuschs aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt. Der Fachbereich Umwelt ist regelmäßig vor Ort präsent und geht unterschiedlichen Hinweisen nach. Insbesondere sind aktuell Mitarbeitende der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde sowie der Unteren Bodenschutzbehörde aktiv. Bei

Bedarf werden auch die Kolleginnen und Kollegen des Kommunalen Ordnungsdienstes hinzugezogen. Zu den sich daraus ergebenden Verwaltungsverfahren darf die Verwaltung keine Auskünfte erteilen.

Wie bereits in den Stellungnahmen vom 11. September 2024 dargestellt, hat die Stadt ein hohes Interesse an einer naturnahen, pfleglichen Bewirtschaftung des Bürgerbusches, ihre Einflussmöglichkeiten sind jedoch beschränkt. Darum ist auch die Erstellung eines ganzheitlichen Konzeptes zur nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung des Bürgerbusches durch die Stadtverwaltung nicht möglich. Grundsätzlich ist es jedoch nicht verboten, im Wald Bäume zu fällen und den Wald zu bewirtschaften. Maßgeblich hierbei ist die Einhaltung der guten forstwirtschaftlichen Praxis.

Am 12. Februar 2025 hat es ein Gespräch zwischen dem Fachbereich Umwelt und einem Vertreter der Erbgemeinschaft des Bürgerbuschs gegeben. In diesem wurden Aspekte der Bewirtschaftung und Fördermöglichkeiten besprochen sowie die Regularien des Landschaftsplans erläutert. Zukünftig sollen weitere Gespräche und Ortstermine unter Einbeziehung anderer von den Vorkommnissen tangierter Fachbereiche stattfinden, um hier ebenfalls eine engere Abstimmung/Kommunikation zu etablieren.

Ergänzend zum Sachstandsbericht wurde durch den Fachbereich Umwelt geprüft, inwieweit im Vorgriff auf den neuen Landschaftsplan eine einstweilige Sicherstellung/ein Veränderungsverbot kurzfristige Maßnahmen zum Schutz des Bürgerbusches sein könnten. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in den Sachstandsbericht einfließen. Dieser befindet sich bereits in der finalen Bearbeitung und zeitnah als Mitteilung über z.d.A.: Rat veröffentlicht. In dem Bericht wird insbesondere dargestellt, welche ordnungsbehördlichen Eingriffsmöglichkeiten seitens der Stadt bestehen und welche Inhalte hinsichtlich Bewirtschaftung und Wegeführung sowie Fördermöglichkeiten mit dem Eigentümer besprochen werden sollen.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

19.03.2025

## **Mitteilung für den Rat**

### **Einrichtung eines Klimabeirats**

**- Frage von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) in der Sitzung des Rates vom 07.10.2024**

In der Sitzung des Rates vom 07.10.2024 bat Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) zum in z.d.A.: Rat Nr. 9/2024 veröffentlichten Beschlusskontrollbericht zum Thema „Klimabeirat“ um genauere Erläuterungen, warum die Einrichtung eines Klimabeirats in Leverkusen nicht möglich ist.

In seiner Sitzung vom 12.09.2019 hat der Bürger- und Umweltausschuss der Stadt Leverkusen die Stadtverwaltung beauftragt, die Einrichtung eines Klimabeirates zu prüfen.

Wie in z.d.A.: Rat Nr. 9/2024 berichtet, hat die Stadtverwaltung diesbezüglich Kontakt zu anderen Städten aufgenommen, in denen bereits ein Klimabeirat existiert. Bei dieser Recherche hat sich herausgestellt, dass die Einrichtung eines Klimabeirats in der Stadt Leverkusen keinen Mehrwert bietet. Dies begründet sich daraus, dass es in Leverkusen bereits einen Naturschutzbeirat und einen Nachhaltigkeitsbeirat gibt. Potenzielle Teilnehmende und Themen des Klimabeirats werden durch diese beiden Gremien bereits gut abgedeckt. Zusätzlich wurde das Forum ZukunftsAufgabe Klimaresilienz Leverkusen (ZAK) 2022 eingerichtet. Das Forum ZAK ist eine Informations- und Diskussionsplattform für alle Themen rund um die klimawandelangepasste Stadtentwicklung und deckt bei Bedarf auch die Themen des Klimaschutzes ab. Neben den umweltpolitischen Sprecherinnen und Sprechern (Rat und Bezirke) und der Fachverwaltung besteht die Möglichkeit, themenbezogen externe Fachleute zu den Sitzungen einzuladen. Aus Sicht des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz führt die Etablierung eines Klimabeirats zu einer Dopplung von Gremien und fachlicher Überschneidung.

Mobilität und Klimaschutz

19.03.2025

## **Mitteilung für den Rat**

### **Gesprächsprotokoll mit dem Landesministerium bzgl. Entsiegelungspotentiale im Zusammenhang mit dem Landesstraßenbedarfsplan**

Auf Einladung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) fand am 19.12.2024 ein Termin zu Entsiegelungspotentialen an Landesstraßen in der Zuständigkeit des Landes statt.

Teilnehmer waren:

- MUNV
- Landesbetrieb Straßenbau (Straßen.NRW)
- Stadt Leverkusen

Das abgestimmte Gesprächsprotokoll ist als Anlage beigefügt.

Die wesentlichen Gesprächsinhalte waren:

- Stadt Leverkusen erläutert die Notwendigkeit von Entsiegelungsmaßnahmen als wichtigen Baustein zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit bei Extremwetterereignissen.
- Straßen.NRW erläutert, dass Entsiegelungen grundsätzlich im Rahmen von Um- und Ausbaumaßnahmen oder grundhaften Sanierungen umgesetzt werden können. Für diese Baumaßnahmen werden von Straßen.NRW nach einheitlichen Bewertungsverfahren Prioritätensvorschläge erarbeitet, die von den zuständigen Regionalräten beraten und beschlossen werden.
- Von Seiten der Stadt Leverkusen werden die Straßenzüge Oulustraße (L58) und Westring (L108) im Hinblick auf mögliche Entsiegelungspotentiale vorgestellt.
- Von Seiten des MUNV und Straßen.NRW werden die Auswirkungen von möglichen Sperrungen der A1 und A 59 per Simulation vorgestellt, die ggf. in Verkehrsuntersuchungen weiter zu untersuchen sind.
- Nachdem Straßen.NRW eine Bewertung vollzogen hat, wird von Seiten des MUNV zu einem Folgetermin eingeladen werden.

Tiefbau in Verbindung mit Mobilität und Klimaschutz

20.03.2025



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

## Entsiegelungspotentiale in Leverkusen

Abstimmungstermin  
19. Dezember 2024

9. Januar 2025

Seite 1 von 4

Aktenzeichen 58.66.11-  
000020  
bei Antwort bitte angeben

MR'in Heike Ischebeck  
Telefon: 0211 4566-188  
Telefax: 0211 4566-  
heike.ischebeck@munv.nrw.d  
e

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

## Entsiegelungspotentiale in Leverkusen

Abstimmung zu Entsiegelungspotentialen in Leverkusen am 19. Dezember 2024 im Ministerium für Umwelt Naturschutz und Verkehr Nordrhein-Westfalen (MUNV NRW)

Anlage 1 Fotos und Kartenmaterial

Anlage 2 Simulation Leverkusen im Landesverkehrsmodell

### Teilnehmer:

Herr Schmitz und Frau Schmidt (Stadt Leverkusen)

Herr Raithel und Frau Rose (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW))

Frau Sassen und Frau Ischebeck (MUNV NRW)

Im Zusammenhang mit dem Beteiligungsverfahren zum Landesstraßenbedarfsplan hatte die Stadt Leverkusen eine Anfrage bezüglich des Entsiegelungspotentials zweier Landesstraßen an das MUNV NRW gestellt. Die Initiative, Entsiegelungsmaßnahmen im Stadtgebiet Leverkusen vorzunehmen, wird begrüßt. Die Möglichkeiten werden abseits der Bedarfsplanaufstellung mit den Beteiligten erörtert.

Die Stadt erläutert die Notwendigkeit von Entsiegelungsmaßnahmen im Stadtgebiet als einen wichtigen Baustein zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Stadt bei Extremwetterereignissen. Der Stadt ist dabei be-

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße



wusst, dass die klassifizierten Straßen im Straßengebiet auch als Umleitungs- und Ausweichstrecken für den Fall von Autobahnsperrungen erforderlich sind.

Konkret geht es um die Prüfung von drei Straßenabschnitten:

L58 Olustraße Kreisverkehr Steinbücheler Straße

L58 Olustraße zwischen Steinbücheler Straße und Herbert-Wehner-Straße

L108 Westring zwischen Wupperstraße und Olof-Palme-Straße

Für diese Bereiche präsentiert die Stadt Fotos und Kartenmaterial (siehe Anlage 1).

#### Grundsätzliches zur Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen durch Straßen.NRW

Entsiegelung kann grundsätzlich im Rahmen von anstehenden Um- und Ausbaumaßnahmen oder grundhaften Sanierungen umgesetzt werden. Projekte des Um- und Ausbaus von Landesstraßen bis zu 3 Millionen Euro Gesamtkosten je Maßnahme werden grundsätzlich durch Straßen.NRW geplant und gebaut. Die Prioritäten hierfür werden durch die regionalen Planungsträger nach Lage des Landeshaushalts festgelegt (§ 9 (4) Landesplanungsgesetz NRW). Hierfür erarbeitet Straßen.NRW entsprechend einem landesweit einheitlichen Bewertungsverfahren Prioritätensvorschläge. In diesem Verfahren werden die Kriterien Straßenzustand, Verkehrsbedeutung, Verkehrsfluss, Verkehrssicherheit und sonstige fachliche Belange berücksichtigt. Die zuständigen Regionalräte beraten und beschließen die Prioritäten der bewerteten Maßnahmen in eigener Verantwortung.

Die vordringlich anstehenden Erhaltungsmaßnahmen werden durch Straßen.NRW im Rahmen der vom Landtag zur Verfügung gestellten Finanzmittel nach fachlichen Kriterien, insbesondere des Straßenzustands und der Verkehrsbedeutung im Netz festgelegt.

#### L58 Olustraße Kreisverkehr Steinbücheler Straße

Es handelt sich um einen Mini-Kreisverkehr, der zur Beseitigung eines Unfallhäufungspunktes eingerichtet worden ist. Die Stadt bittet darum zu prüfen, ob die nicht verkehrlich genutzten, abmarkierten Flächen entsiegelt werden können. Dabei sind die Auswirkungen des angrenzenden Ophofener Weiher zu berücksichtigen.



Der Umbau des o.g. Kreisverkehrsplatzes ist in den o.g. entsprechenden Priorisierungslisten enthalten. Da das Projekt einen der hinteren Ränge belegt, wird es aktuell noch nicht bearbeitet. Straßen.NRW sagt zu, dass im Rahmen der Planung und des Baus dieses Knotenpunktes auch die Möglichkeit zur Entsiegelung geprüft werden wird.

Straßen.NRW bietet an, im ersten Schritt ein Bestandsaudit zur Bewertung der Ist-Situation durchzuführen und die Ergebnisse in einem Folgetermin der Stadt vorzustellen.

#### L58 Olustraße zwischen Steinbücheler Straße und Herbert-Wehner-Straße

Die Stadt bittet zu prüfen, ob der lediglich in diesem Abschnitt vorhandene 4-streifige Querschnitt reduziert und damit entsiegelt werden kann.

Die Maßnahme ist bisher nicht im o.g. Um- und Ausbauprogramm enthalten. Straßen.NRW bietet an, im ersten Schritt ein Bestandsaudit zur Bewertung der Ist-Situation durchzuführen und die Ergebnisse in einem Folgetermin der Stadt vorzustellen.

#### L108 Westring zwischen Wupperstraße und Olof-Palme-Straße

Die Stadt bittet zu prüfen, ob der lediglich in diesem Abschnitt vorhandene 4-streifige Querschnitt reduziert und damit entsiegelt werden kann. Dabei ist die anstehende neue Zufahrt für das Klärwerk Leverkusen an die L108 zu berücksichtigen.

Die Maßnahme ist bisher nicht im o.g. Um- und Ausbauprogramm enthalten. In der Strecke befindet sich ein größeres Bauwerk. Straßen.NRW bietet an, im ersten Schritt ein Bestandsaudit zur Bewertung der Ist-Situation durchzuführen und die Ergebnisse in einem Folgetermin der Stadt vorzustellen.

#### Verkehrliche Auswirkungen von Autobahnsperrungen

Das MUNV NRW zeigt eine Simulation der verkehrlichen Auswirkungen einer möglichen Sperrung der A1 und der A59 auf die o.g. Straßenabschnitte (siehe Anlage 3). Die Simulation wurde im Landesverkehrsmodell für das Prognosenetz 2035 erstellt. Das Landesverkehrsmodell wird der Stadt auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Bei den anstehenden Prüfungen zur Möglichkeit von Fahrstreifenreduzierungen sind die simulierten Verkehrsverlagerungen bei Autobahnsperrungen ggf. in Verkehrsuntersgutachten weiter zu untersuchen.



### Mögliche Förderprogramme für Maßnahmen zur Klimaanpassung

Seite 4 von 4

Das MUNV bietet an, zum Thema Förderprogramme für Maßnahmen zur Klimaanpassung zu recherchieren. Das Ergebnis liegt bereits vor und wird daher hier ergänzend zur Besprechung aufgeführt:

Nach einer Recherche auf <https://www.klimaatlas.nrw.de/index.php/beratung-klimaanpassung/foerderung> und Rücksprache mit der Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW, die weitere Detailinfos dazu bieten könnte, kommen folgende Programme in Betracht:

1. Natürlicher Klimaschutz in Kommunen <https://www.bmuv.de/natuerlicher-klimaschutz> Zuschuss: Die Förderquote liegt zwischen 80 % und 90 %. Es keine Mindest- oder Maximalgrenzen. Die Fördergelder können an Dritte weitergeleitet werden.
2. Klimaanpassung.Kommunen.NRW <https://www.in.nrw/klimaanpassung-kommunen> Zuschuss: Die Förderquote liegt zwischen 80 % und 90 %. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 200.000 Euro.
3. Grüne Infrastruktur <https://www.efre.nrw.de/einfach-machen/foerderung-finden/gruene-infrastruktur> Zuwendung: Die Förderquote liegt zwischen 80 % und 90 %. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 200.000 Euro.

### Weiteres Vorgehen

Es wird vereinbart, sich in einem Folgetermin über die weiteren Möglichkeiten zur Umsetzung der Entsiegelungsmaßnahmen auszutauschen. Wenn Straßen.NRW die Ist-Situation bewertet hat, ist ein Folgetermin im Frühjahr 2025 angedacht.

Gez. i.A. Heike Ischebeck



Bitte passende Hintergrundkarte für die Lizenz wählen!

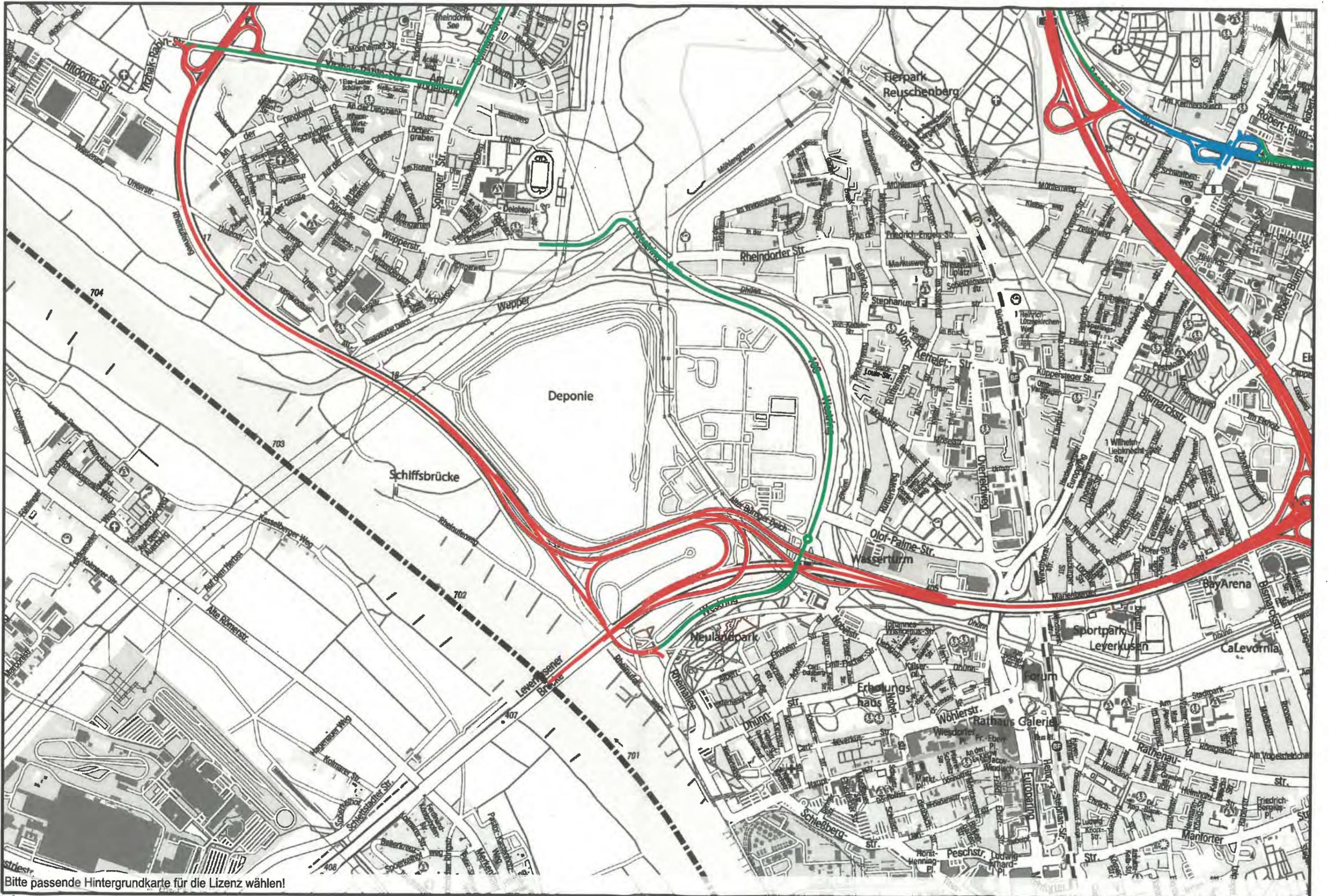


Thema :

Erstellt von : stv-66-schmitz

13.12.2024

Maßstab 1:31977



Bitte passende Hintergrundkarte für die Lizenz wählen!

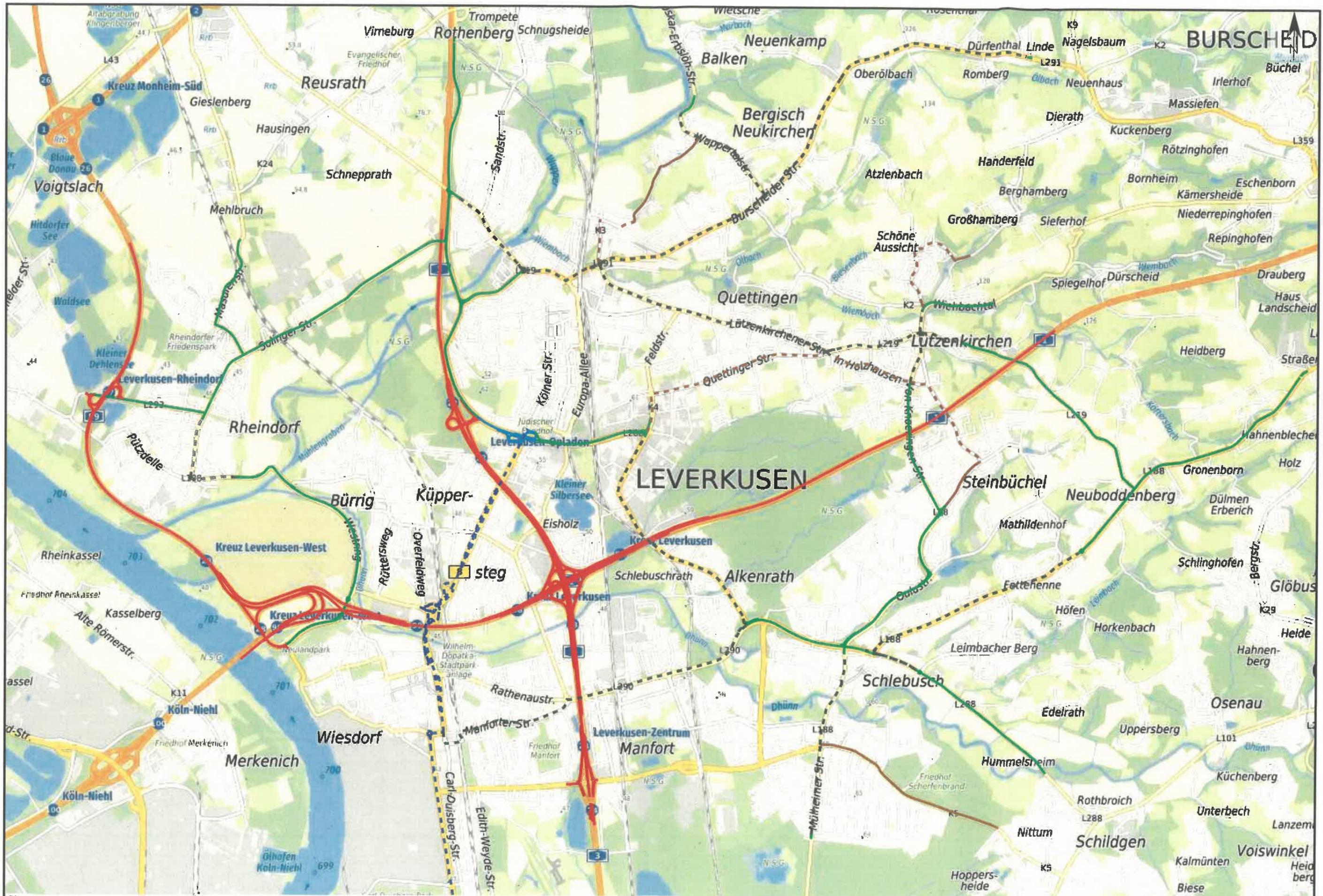


Thema :

Erstellt von : stv-66-schmitz

13.12.2024

Maßstab 1:19458



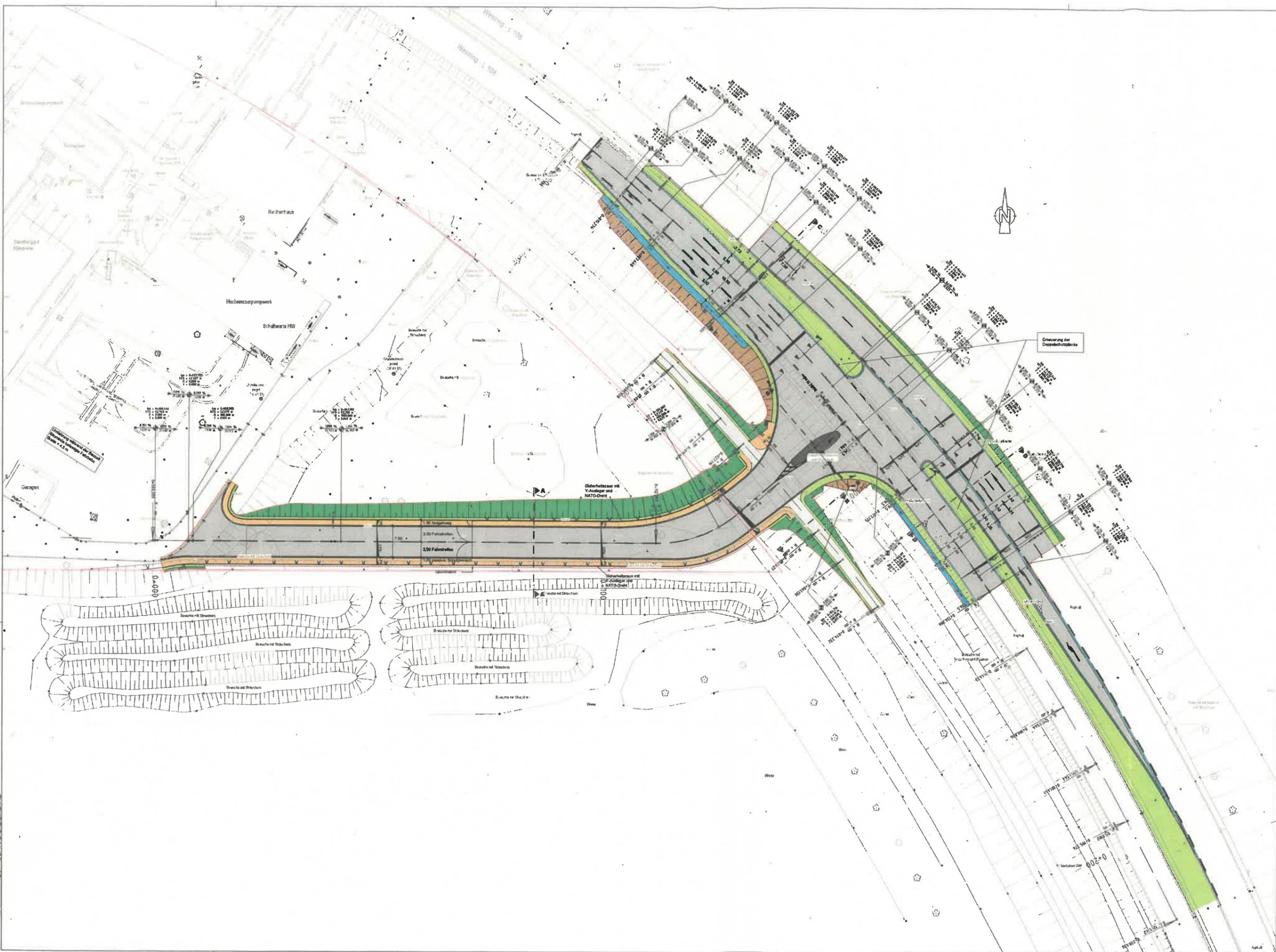
Bitte passende Hintergrundkarte für die Lizenz wählen!



Thema :

Erstellt von : stv-66-schmitz

18.12.2024 Maßstab 1:32782

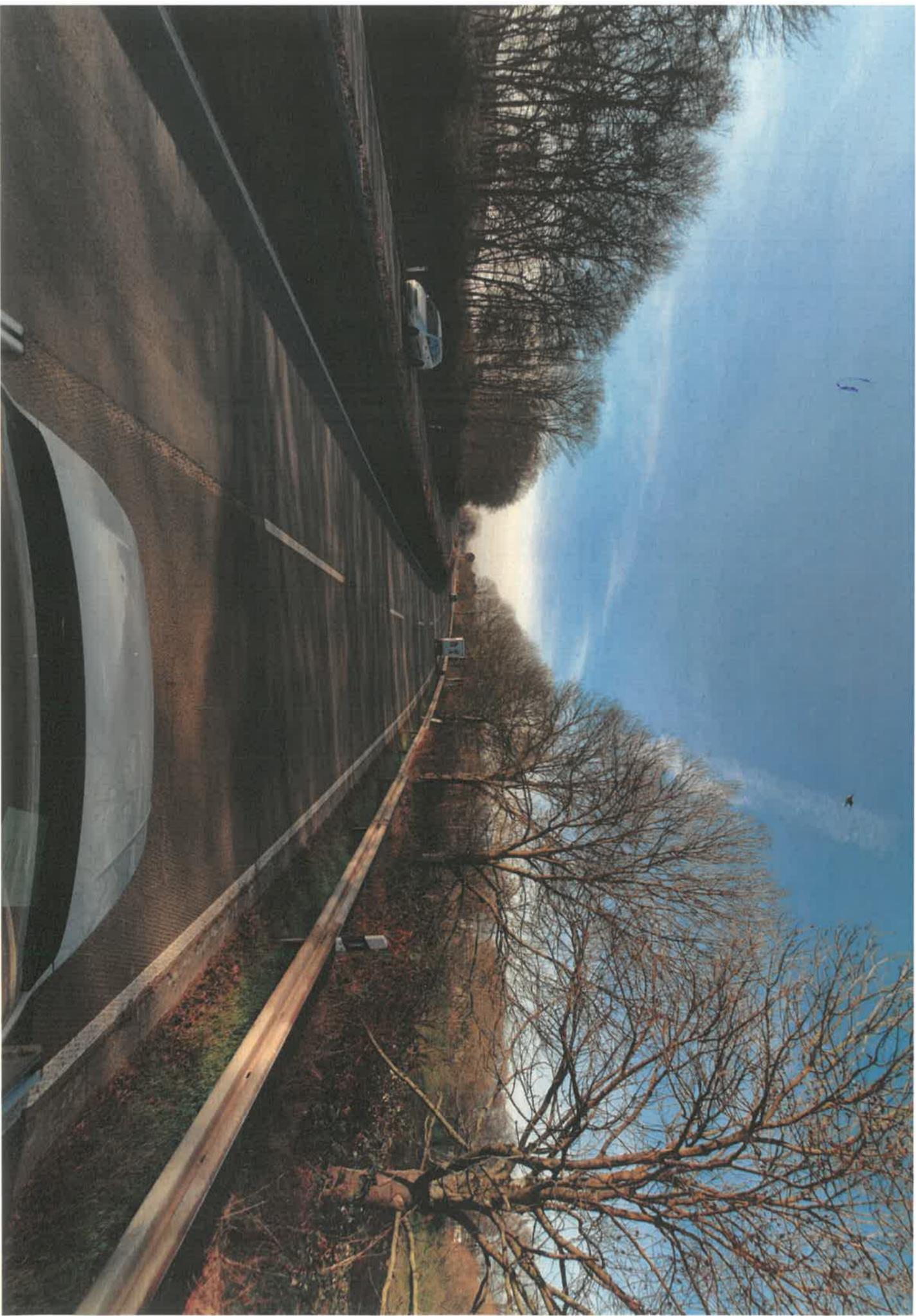


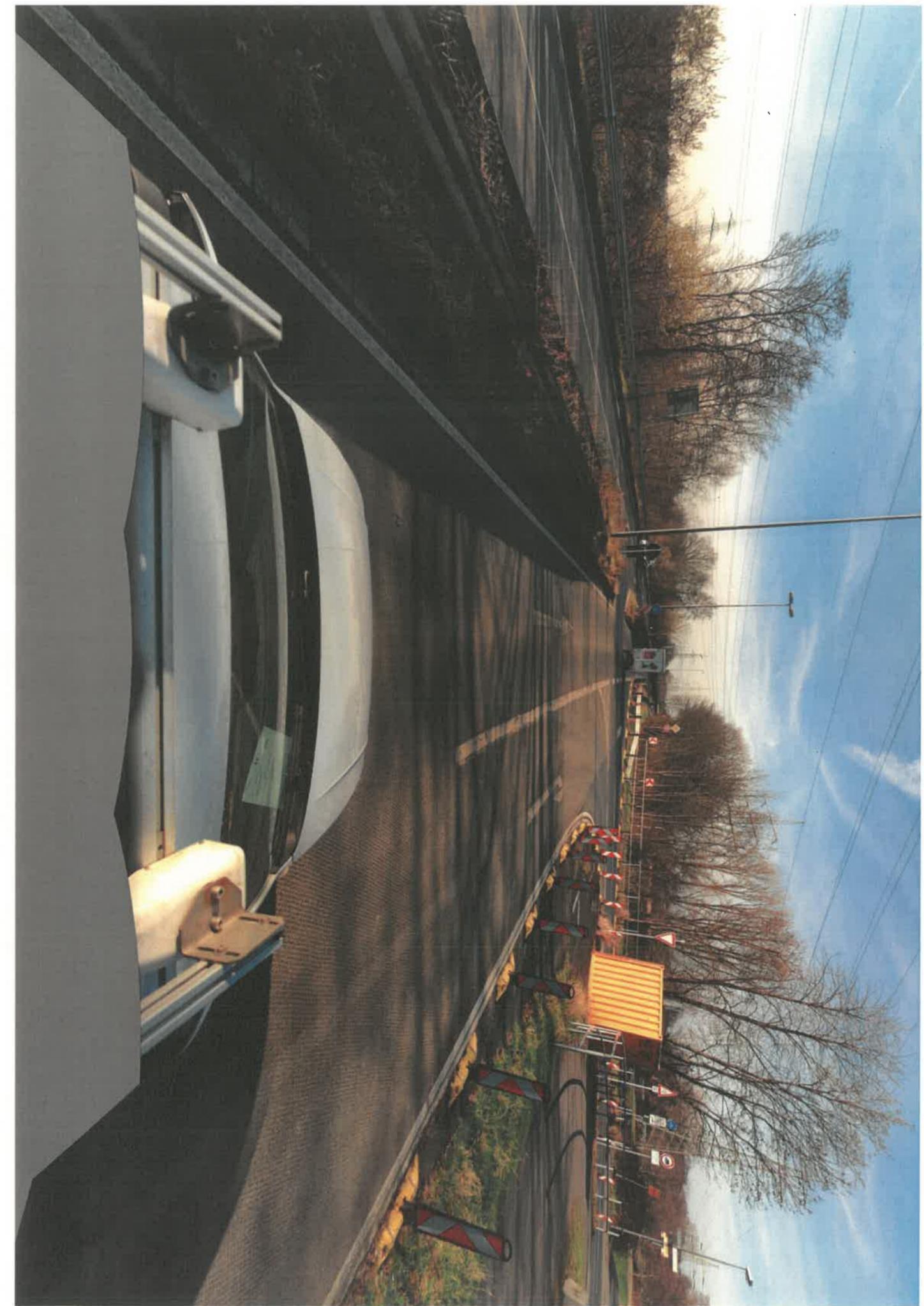
- ### Legende
- Fahrbahn
  - Wirtschaftsweg
  - Tropfen
  - Gehweg / Schutzbereich
  - Grünstreifen
  - Dammböschung
  - Einschnittböschung
  - Versickermulde
  - Bankett
  - Ausbaugrenze
- 
- Neigungsbrechpunkt mit Gefälle / Steigung
  - Baukilometer
  - Höhe des Tangentenschnittes
  - Halbmesser
  - Gradientenliefpunkt
  - Gradientenhochpunkt
  - 2.5% Querneigung

Stand: 18.07.2024

Datum	Änderung	Name	Index
<b>WUPPERVERBAND</b>			
Projektbezeichnung: <b>Klärwerk Leverkusen</b>			
Projekt Nr.: <b>Entwurfplanung</b>			
Zeichnungsgröße (Pinnweite, Adresse):			
<b>spiekermann</b>			
Auftrag: <b>Lageplan</b>			
Objekt: <b>Objekt 3</b>			
Status: <b>Bearbeitet</b>			
CAD-Daten:			
*LIP_04_3_Superior			
Planensystem: <b>KALE (EPS 18 ILP MUX) (21)</b>		Lageplan: <b>04</b>	
Wuppertal: <b>Der Vorstand</b>		Mafstab: <b>1:250</b>	

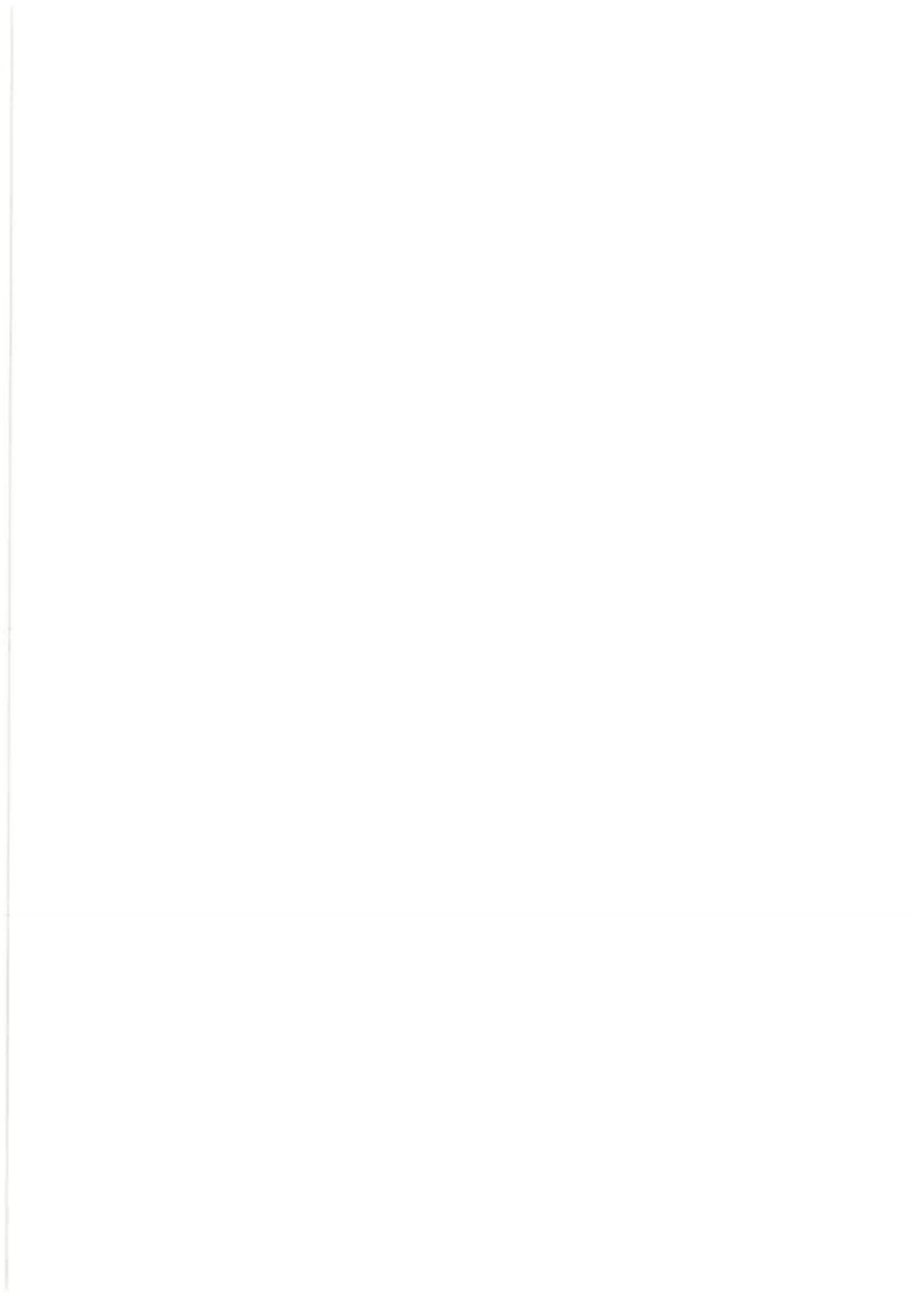
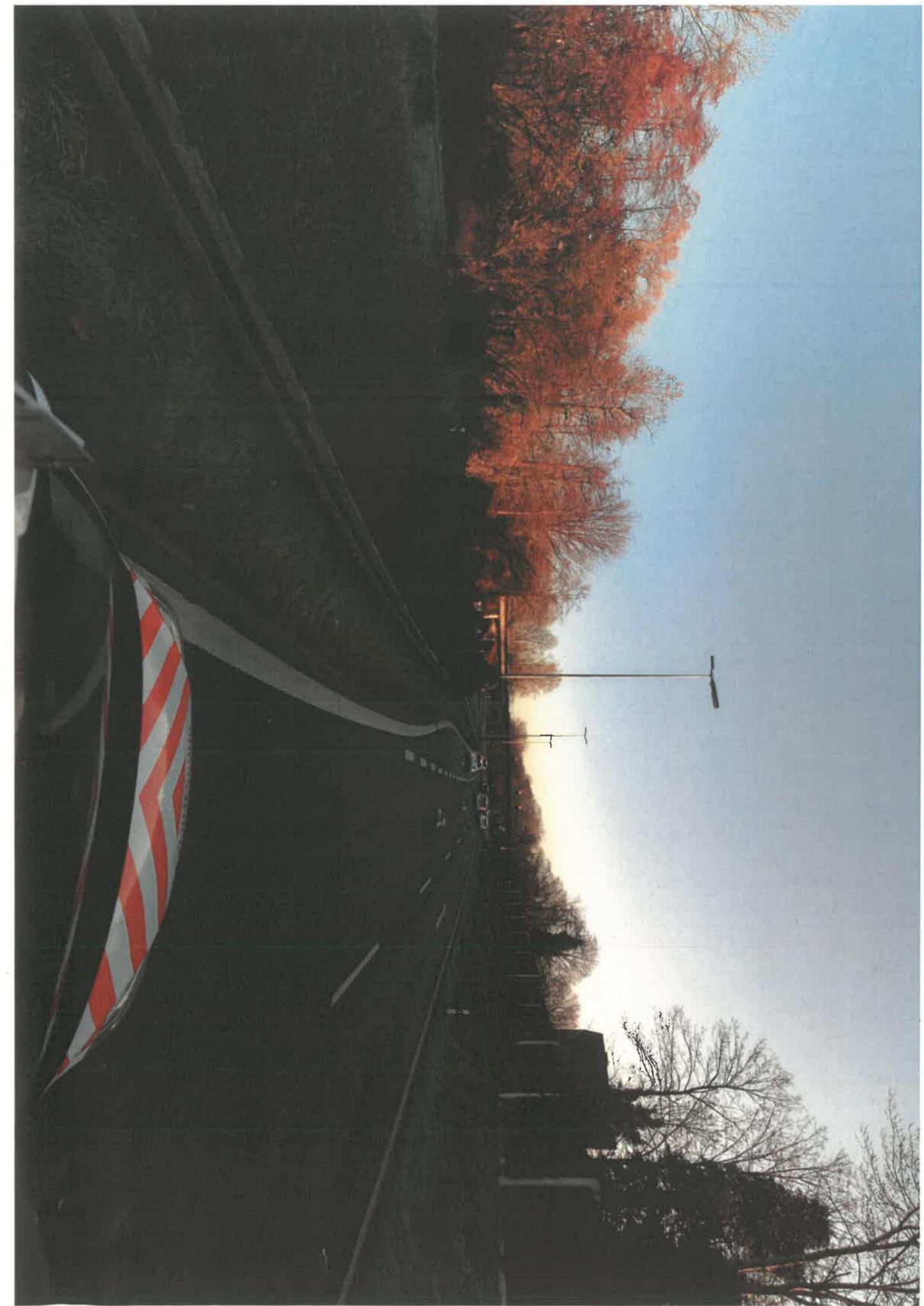
# **3 Fotos Westring**



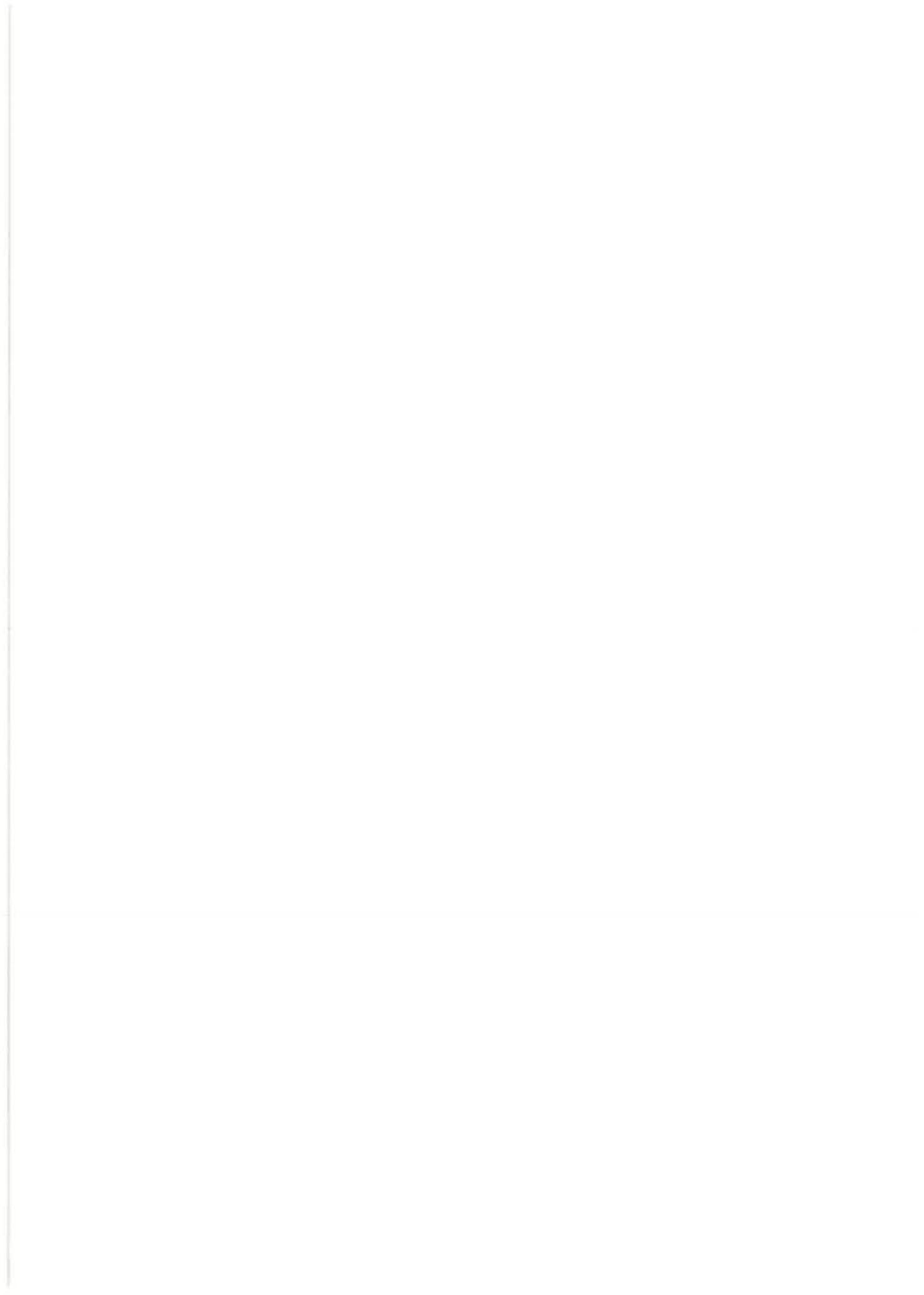




# **4 Fotos Oulustraße**









## Schmitz, Reinhard

**Von:** Blezers, Katharina  
**Gesendet:** Montag, 25. November 2024 08:49  
**An:** Schmitz, Reinhard  
**Betreff:** Verkehrsdaten Westring und Oulustraße

Guten Morgen Reinhard,

anbei die Verkehrsdaten zu den beiden Straßen aus der SVZ 2020/2021

Westring:

In Höhe des Entsorgungszentrums: 8.688 DTV (Kfz/24 h), 406 SV

12.073 DTV (Kfz/24 h), 573 SV (4,75 % SV Anteil)

Nach der Einmündung Rheindorfer Straße:



Oulustraße:

In Höhe der Gesamtschule: 11.685 DTV (Kfz/24 h), 213 SV (1,82 % SV-Anteil)



Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Katharina Blezers

Stadt Leverkusen  
Fachbereich Tiefbau  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
51373 Leverkusen

**Simulation Leverkusen**

10.12.2024

(Kathrin Goldmann, VII A 3)

**Referenz:**

Prognosenetz 2035 des Landesverkehrsmodells

**Szenario 1: Analyse der Auswirkungen auf die L108**

- durch Sperrung eines parallelen A59-Abschnitts in beide Fahrrichtungen
- zwischen AS Leverkusen-Rheindorf und AK Leverkusen-West

Abbildung 1: gesperrter BAB-Abschnitt A59

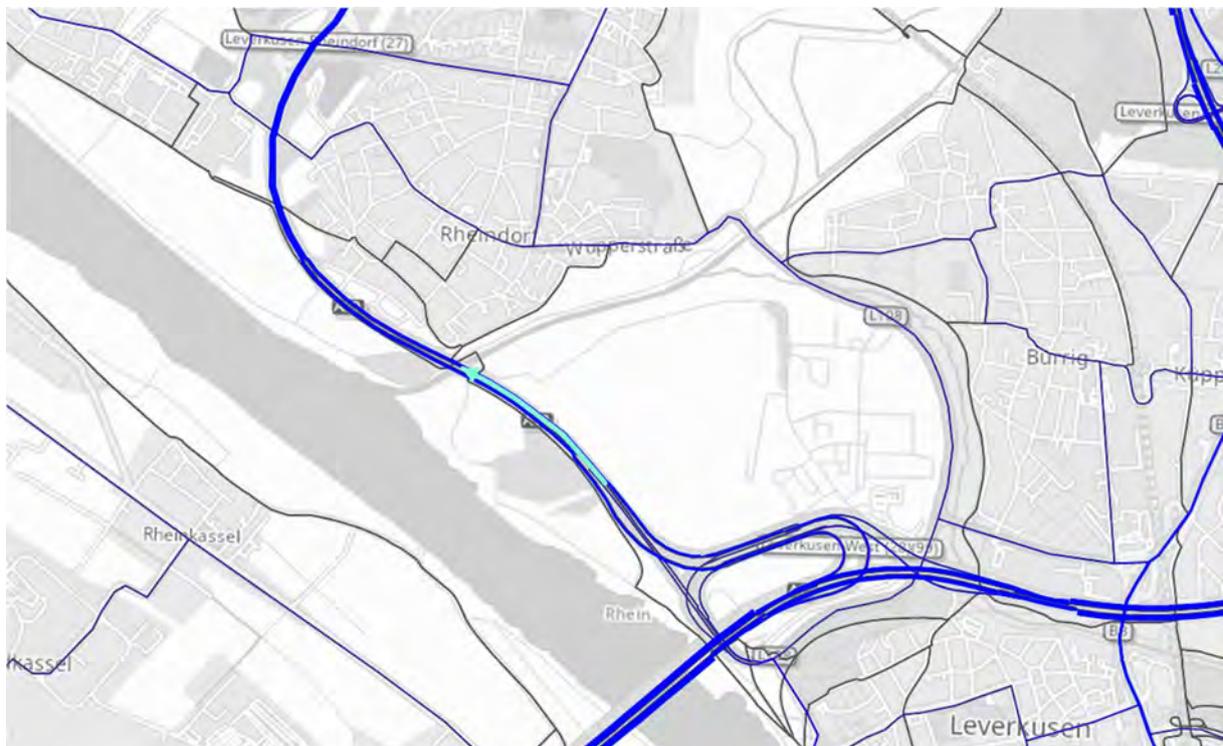


Abbildung 2: Belastungsveränderungen regional – Szenario 1

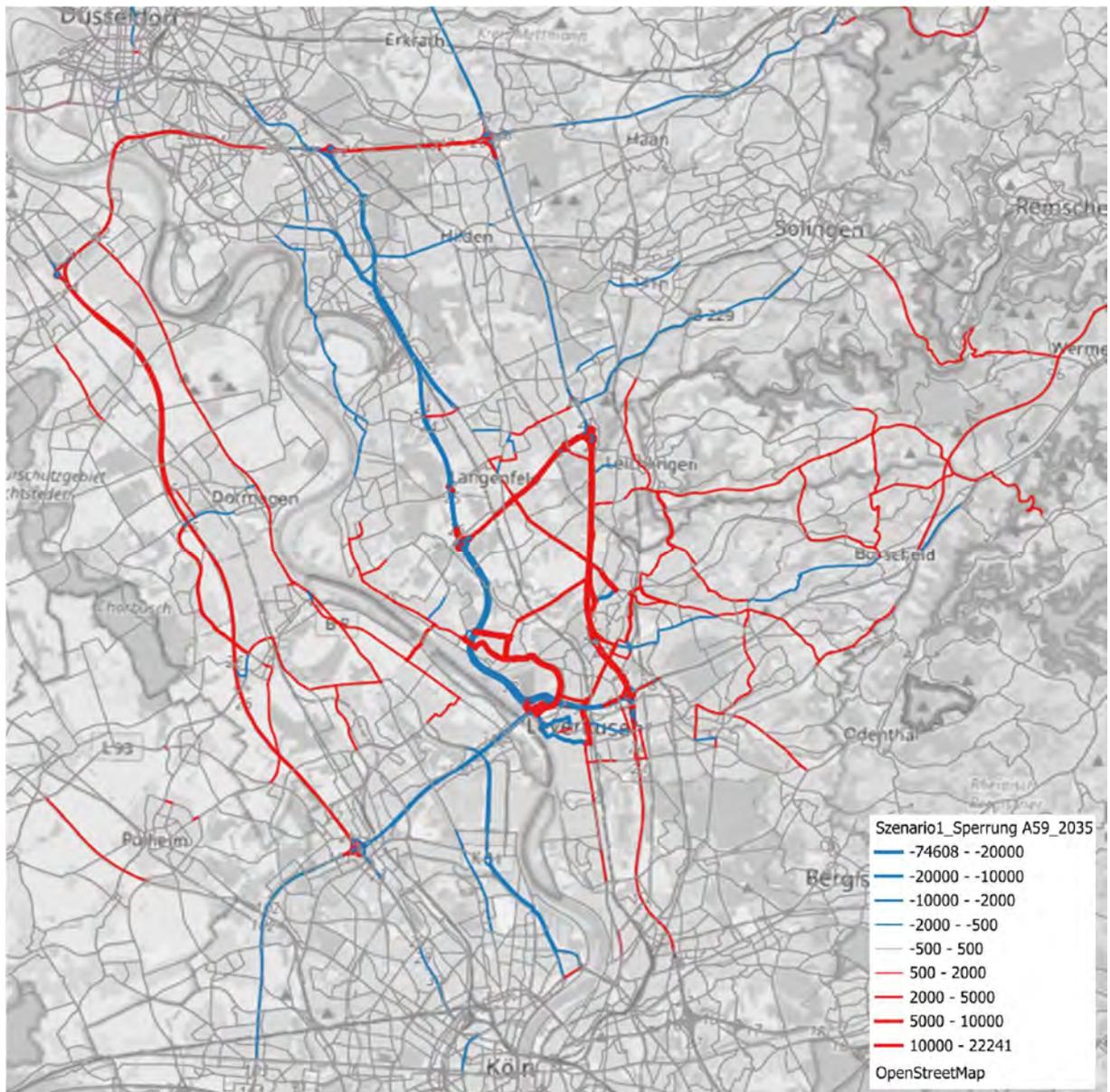
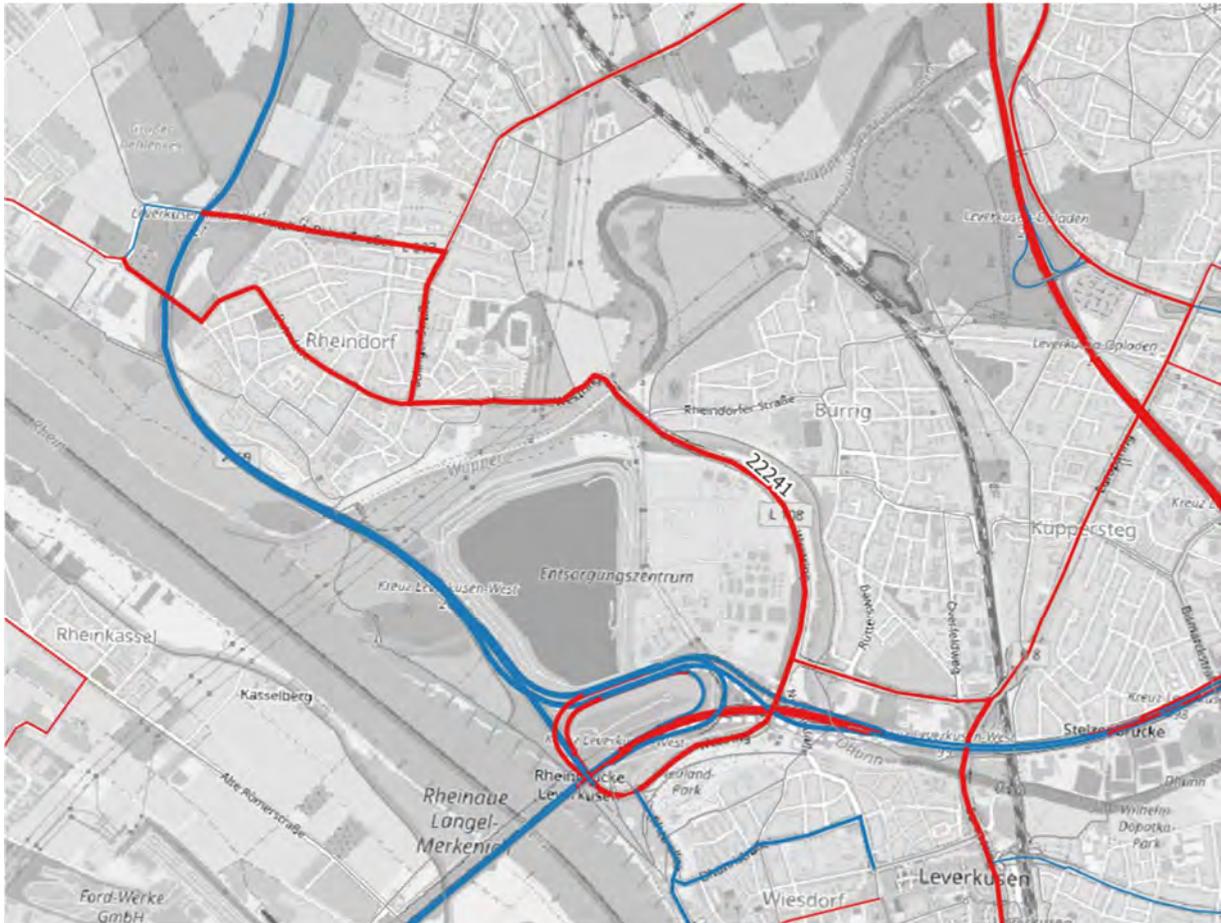


Abbildung 3: Belastungsveränderungen lokal – Szenario 1



- von den knapp 75.000 Kfz pro Tag, welche vor der Sperrung der A59 die Strecke benutzt haben, nutzen gut 22.000 Kfz die enge Umleitungsstrecke über die L108.
- Daher befinden sich 22.000 Kfz mehr auf der L108 als vor der Sperrung (Belastung vorher: 4.500 Kfz pro Tag)

Hinweise:

- die L108 ist im LVM wie folgt hinterlegt:
  - o Anzahl Fahrstreifen je Richtung: 2
  - o VO-Geschwindigkeit: 70 km/h
  - o Kapazität je Richtung: 40.000 Kfz/Tag
  - o Belastung im Referenzfall je Richtung: ca. 4.500 Kfz/Tag

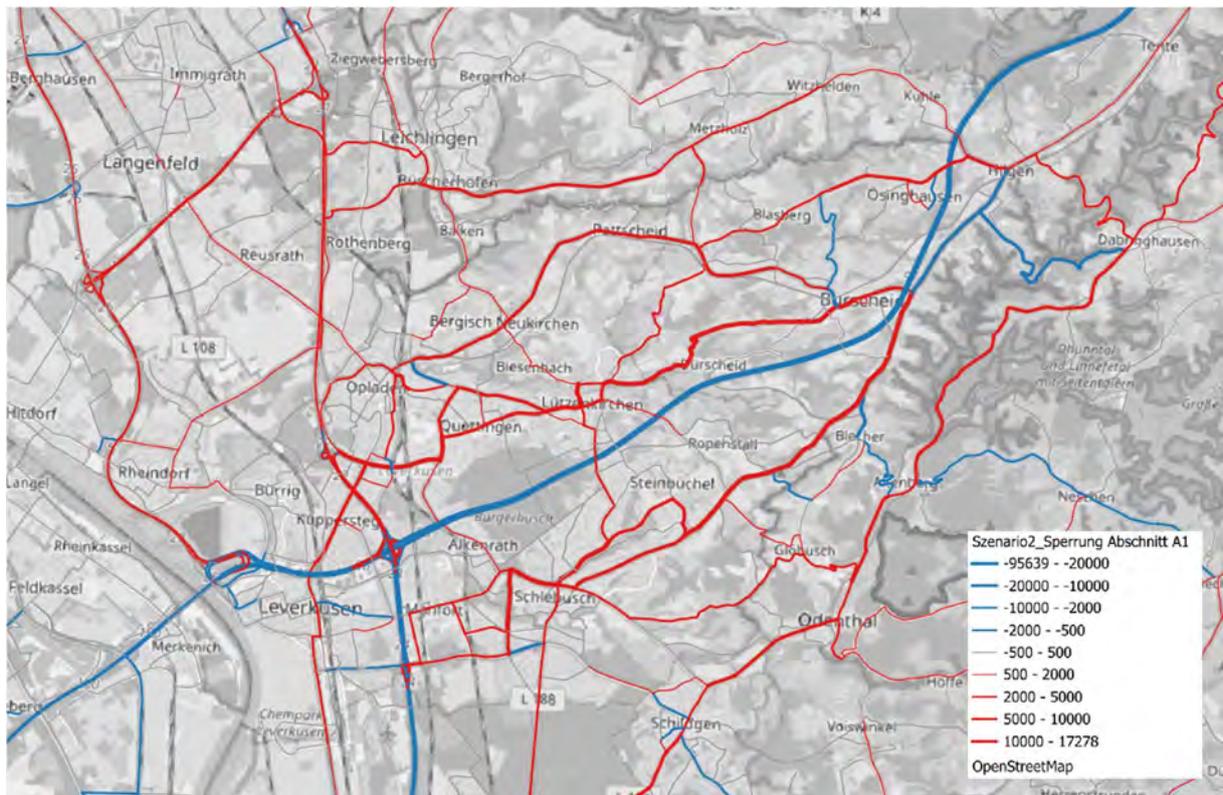
## Szenario 2: Analyse der Auswirkungen auf die L58

- durch eine Sperrung der A1 in beide Fahrrichtungen auf Höhe des Waldgebiets „Bürgerbusch“, östlich des AK Leverkusen.

Abbildung 4: Gesperrter BAB-Abschnitt A1

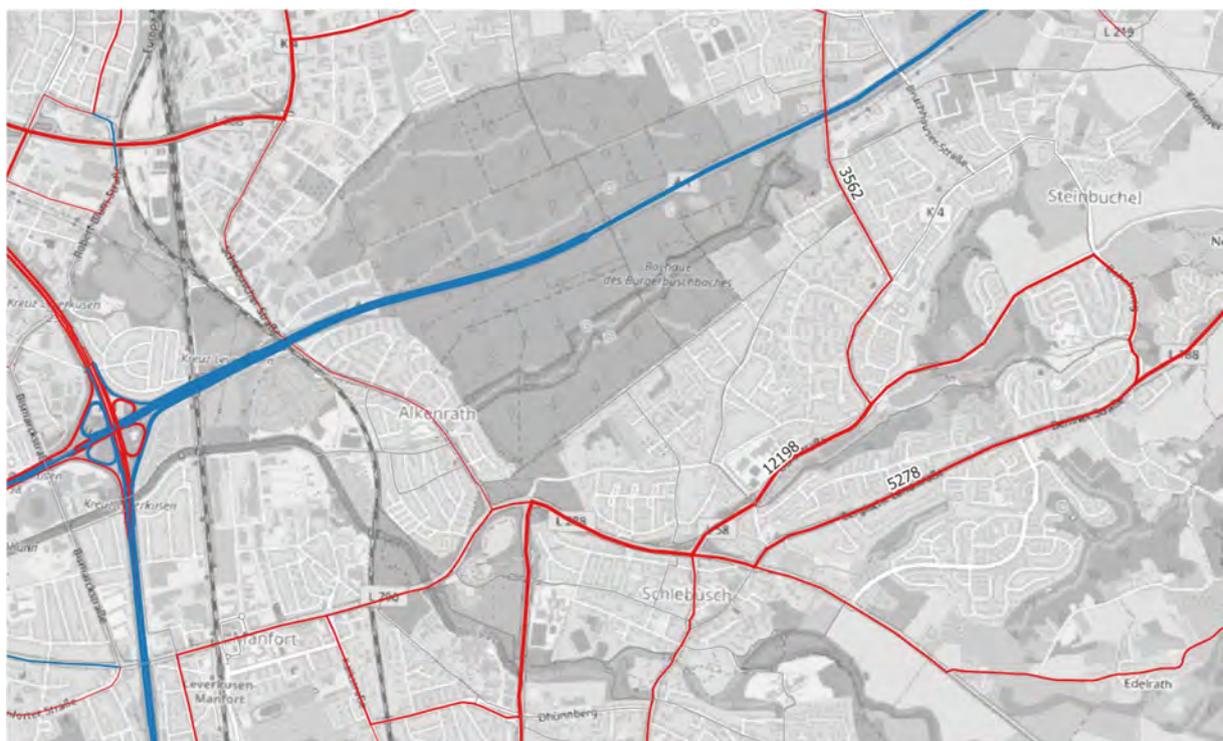


Abbildung 5: Belastungsveränderungen regional - Szenario 2



- eine Vollsperrung der A1 führt zu Ausweichverkehren auf sämtlichen Straßen des nachgeordneten Netzes

Abbildung 6: Belastungsveränderungen lokal - Szenario 2



- Auf der L58 – Oulustraße steigt durch die A1-Sperrung die Verkehrsbelastung um 12.000 Kfz am Tag.

Hinweise:

- die L58 ist im LVM wie folgt hinterlegt:
  - Anzahl Fahrstreifen je Richtung: 2
  - V0-Geschwindigkeit: 60 km/h
  - Kapazität je Richtung: 40.000 Kfz/Tag
  - Belastung im Referenzfall je Richtung: ca. 15000 Kfz/Tag

## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen**

### **Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 17.03.2025**

Herr Beigeordneter Lünenbach informiert den Ausschuss wie folgt:

#### Tag des Gesundheitsamtes am 22. März 2025

Am Samstag, 22. März 2025, findet von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr der Tag des Gesundheitsamtes in der Rathaus-Galerie Leverkusen statt. In diesem Jahr möchte das Leverkusener Gesundheitsamt den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern intensivieren und niederschwellig über allgemeine Gesundheitsthemen informieren.

#### L Leverkusener Gesundheitsgespräche

Erstmals bietet das Leverkusener Gesundheitsamt in Kooperation mit der Volkshochschule Leverkusen (VHS) eine kostenfreie Vortragsreihe an. An drei Vortragsabenden geht es um den Einfluss des Klimawandels auf die Gesundheit, um gesellschaftlich relevante Themen wie Einsamkeit und die resultierenden gesundheitlichen Auswirkungen sowie um die Herausforderungen, Angehörige zuhause pflegen.

Konkret finden die Gesundheitsgespräche an folgenden Tagen, jeweils von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr im Forum, Am Büchelster Hof 9, statt:

26. März 2025 „Klima und Gesundheit“

14. Mai 2025 „Einsamkeit und Gesundheit“

25. Juni 2025 „Pflege zuhause – Pflegende Angehörige im Fokus“

Weitere Informationen gibt es online unter [vhs-Gesundheitsgespräche](#). Werben Sie gern für diese Vortragsreihe in Ihren Netzwerken.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

24.03.2025

## **Mitteilung für den Rat und den Haupt- und Personalausschuss**

### **Stadt als attraktive Arbeitgeberin und Personalbericht der Stadt Leverkusen**

Mit Beschluss des Rates vom 04.04.2022 zum Antrag Nr. 2022/1395 und zur Vorlage Nr. 2022/1449/1 wurde der Fachbereich Personal und Organisation beauftragt, die Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität weiterzuführen und einen jährlichen Personalbericht zu etablieren. Dieser Beschluss war mit der Erstellung eines halbjährlichen Sachstandsberichts im Haupt- und Personalausschuss verbunden.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen und der aktuellen Entwicklungen wird der Fachbereich Personal und Organisation diesen Sachstandsbericht künftig einmal jährlich vorlegen. Dieser wird weiterhin aktuelle Sachstände zur Stadt als attraktive Arbeitgeberin sowie den Personalbericht beinhalten.

Diese Anpassung bietet mehrere Vorteile:

Zum einen brauchen Maßnahmen und Veränderungen im Personalbereich Zeit, um ihre Wirkung zu entfalten. Des Weiteren ermöglicht ein längerer Berichtszeitraum eine fundiertere Betrachtung und macht inhaltliche Entwicklungen klarer nachvollziehbar.

Zum anderen führt die Reduzierung der Berichtshäufigkeit zu einer effizienteren Nutzung der entsprechenden Personalressourcen. Durch den jährlichen Rhythmus können Kapazitäten gezielter für die inhaltliche Arbeit und Umsetzung der Maßnahmen sowie zur Bewältigung des Tagesgeschäftes eingesetzt werden. Darüber hinaus fügt sich die Änderung sachlogisch in den jährlichen Veröffentlichungsturnus des Personalberichts ein.

Der nächste Sachstandsbericht erfolgt im Jahr 2026.

Personal und Organisation

25.03.2025

## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen**

### **Bericht des Dezernenten, von Herrn Stadtkämmerer Molitor, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 10.02.2025**

Herr Stadtkämmerer Molitor informiert den Ausschuss wie folgt:

#### Gewerbsteuer:

Aktuell sind Sollstellungen in Höhe von ca. 109 Mio. € erfasst. Denen stehen aktuell aber auch Abgänge in Höhe von ca. 5,7 Mio. € gegenüber.

Somit beläuft sich das derzeitige Anordnungssoll auf 103,3 Mio. € bei einem Planansatz von 180 Mio. €. Dies entspricht einer Quote von ca. 57 %.

Herr Oberbürgermeister Richrath und auch ich befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit den „großen“ Steuerzahlern der Stadt Leverkusen und auch der Wirtschaftsförderung Leverkusen sowie der IHK (Industrie- und Handelskammer) Leverkusen.

Über die Entwicklung der Gewerbsteuer und anderer relevanter Haushaltsdaten werde ich zukünftig im Rahmen des derzeit in der Aufstellung befindlichen Berichtswesens informieren.

#### Haushalt 2025

Der Fachbereich Finanzen beginnt in diesen Tagen mit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028. Gleichzeitig erfolgt die Umsetzung des vom Rat der Stadt Leverkusen am 16.12.2024 beschlossenen Antrags Nr. 2024/3145 in Verbindung mit dem Antrag Nr. 2024/3148 mit der Einsparung von 15 % in den nächsten fünf Jahren. Ebenfalls erfolgt die Aufstellung eines ersten Entwurfs zu einem Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum bis 2035. Dazu führe ich diese Woche weitere Gespräche mit der Kommunalaufsicht, um bereits im Vorfeld die Erwartungshaltung der Kommunalaufsicht eruieren zu können.

Ich gehe weiterhin davon aus, den Entwurf des Haushalts 2025 am 07.04.2025 in den Rat einbringen zu können.

#### Jahresabschluss 2024

Seit dem 31.12.2024 ist das Buchungsjahr 2024 abgeschlossen. Der Fachbereich Finanzen erfasst derzeit auf Grundlage der Rückmeldungen aus den Fachverwaltungen die notwendigen Jahresabschlussbuchungen. Derzeit liegt noch eine hohe Anzahl an Sachverhalten zur Klärung vor, die unmittelbare Auswirkungen auf die Schlussbilanz 2024 haben können. An dieser Stelle muss ich aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Fachbereich Finanzen gerade im Bereich der Finanzbuchhaltung gravierende personelle Veränderungen stattgefunden haben. Daher möchte ich hier und heute noch keine inhaltlichen Aussagen über das Jahresergebnis 2024 und den Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 tätigen.

#### Kassenkredite:

Diese betragen (Stichtag 07.02.2025) aktuell 783,4 Mio. €, zum Vorjahreszeitpunkt standen 465,0 Mio. € in den Büchern.

Das stellt eine Verschlechterung zum Vorjahr in Höhe von 318,4 Mio. € dar. Die Höchstsumme der Kassenkredite gem. Nachtrag zu der Haushaltssatzung 2024 beträgt 1.200 Mio. €. Somit entspricht die heutige Summe einer Quote der Inanspruchnahme von ca. 65,28 %.

Der aktuelle Wert stellt auch den bisherigen Jahreshöchstwert bzw. den höchsten Wert seit über fünf Jahren dar.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung

27.03.2025

## **Mitteilung für den Rat**

### **Information über den Abschluss eines Mietvertrages für den Aufbau eines Point of Presence in Bergisch Neukirchen**

Am 08.12.2023 wurde seitens der Stadt Leverkusen und der Westconnect GmbH ein Letter of Intent zum Glasfaserausbau unterschrieben. Der Ausbau ist erforderlich, um den wachsenden Ansprüchen an Datenvolumen einer fortschreitenden Digitalisierung gerecht zu werden und bietet weiterhin Standortvorteile für Leverkusen sowie eine Steigerung der Lebensqualität.

Aus den vorgenannten Gründen beabsichtigt der Antragsteller, auf einem ca. 30 m<sup>2</sup> großen, städtischen Teilgrundstück in der Gemarkung Bergisch Neukirchen, Flur 10, Flurstücke aus 325 und 328, Wuppertalstraße 8 a (siehe Lageplan) einen Point of Presence zu errichten und zu betreiben.

Hierbei handelt es sich um einen zentralen Knotenpunkt der Infrastruktur, in dem Lichtsignale, die durch die Glasfaserkabel gesendet werden, empfangen und mittels optischer Technologien in elektrische Signale umgewandelt werden.

Ein entsprechender Mietvertrag wurde über die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Die Westconnect GmbH ist berechtigt, die Festlaufzeit dreimal um fünf Jahre auf insgesamt maximal 25 Jahre zu verlängern.

Federführend koordiniert wird der Vorgang durch den Fachbereich Digitalisierung. Eine Fachbereichsbeteiligung mit den Fachbereichen Finanzen, Bauaufsicht, Stadtgrün und dem Sportpark Leverkusen hat von dortiger Seite stattgefunden. Die vorgetragenen Bedingungen und Auflagen wurden durch den Fachbereich Finanzen, Abteilung Grundstücksmanagement in den Mietvertrag aufgenommen.

Finanzen

31.03.2025



1866

329

325

327

328

326

331

1864

1865

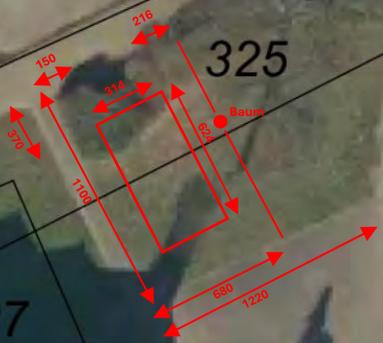
330

Sporthalle

S

88

88



## **BK-Nummer 2021/0599 (ö)**

### **Förderung der städtischen Logistik (Förderprogramm der BAV)**

Beschluss des Rates vom 28.06.2021

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 28.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Leverkusen beteiligt sich am Förderaufruf zur Förderrichtlinie Städtische Logistik mit dem Ziel, Fördermittel

- zur Erstellung eines städtischen Logistikkonzepts,
- zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu konkreten Einzelvorhaben im Bereich der städtischen Logistik sowie
- zur Umsetzung von konkreten Einzelvorhaben

zu erhalten.

Die City-Logistik wird im Mobilitätskonzept 2030+ im Handlungsfeld I: Wirtschaftsverkehr betrachtet. Es werden Maßnahmen zur City-Logistik mit innovativen und umweltfreundlichen Fahrzeugen, Minderung der Konflikte durch Lieferverkehre und eine effiziente Führung und Lenkung der Wirtschaftsverkehre definiert.

Am 31.08.2021 endete der vierte und letzte Förderaufruf im Rahmen der Förderrichtlinie. Eine Antragstellung konnte aufgrund der Kurzfristigkeit des Ratsbeschlusses nicht mehr erfolgen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales in Verbindung mit Mobilität und Klimaschutz und Dezernat für Finanzen und Digitalisierung

17.03.2025